

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Berleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Abonnementspreis:
die geschäftsgeleitete Kolonie 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluss für Subskriptio: Montag früh 8 Uhr.

Am Beginn der neuen Reichstagssitzung.

In dieser Woche ist der Reichstag zu seiner dritten Wintertagung zusammengetreten. Damit wendet sich die Aufmerksamkeit aller denkenden Arbeiter wieder dem Wallbau am Königsplatz in Berlin zu. Aber mit anderen Empfindungen sehen sie der gesetzgeberischen Tätigkeit der nächsten Monate entgegen wie vor zwei Jahren, als der neu gewählte Reichstag zum erstenmal zusammentrat. Die Hoffnungen sind herabgeschrumpft. Jetzt wird kein einflügiger Arbeiter nach der Zerstörung der konservativ-klerikalen Mehrheit des früheren Reichstags und nach dem Zustandekommen einer "Mehrheit der Linken" angenommen haben, daß nun ein neues Zeitalter großer politischer und sozialer Reformen im Deutschen Reich anbrechen werde. Dazu müßte die Arbeiterklasse sich erst noch eine viel stärkere Vertretung erobern, als die jegige ist. Man hat aber auch nicht erwarten können, daß die ersten zwei Jahre des unter großer Spannung gebildeten neuen Reichstags so völlig von der Rüstungspolitik beherrscht sein werden, wie das der Fall war. Im Frühjahr 1912 wurde der Reichstag mit einer sehr ausgewogeneen Vorlage zur Stärkung des Landheeres und der Marine zugleich überrascht, die ohne weiteres die Zustimmung aller bürgerlichen Parteien fand, und im Frühjahr 1913 folgte dann die bis jetzt letzte gewaltige Heeresvermehrung, die in diesem Umhange in der Geschichte des Deutschen Reiches kein Beispiel findet. Auch diese Vorlage hat außerhalb der Arbeiterklasse, die dem kultursindlichen Rüstungswahn mit wachsender Abneigung gegenübersteht, keinen ernstlichen Widerstand gefunden. Trotzdem wurden die Zeit und die Kräfte der Volksvertretung mit der Erledigung dieser großen Forderungen in hohem Maße in Anspruch genommen. Besonders die Leitung der ungeborenen Kosten bereitete viel Kopfzerbrechen. Dem tatsächlichen Einfluß, den die Arbeiterklasse im gegenwärtigen Reichstag erlangt hat, ist es zu danken, daß die Kosten nicht wieder in erster Linie von den wirtschaftlichen Schwächen getragen werden müssen, sondern daß auch der Preis einmal kräftig in den eigenen Beutel zu greifen hat.

Das ist jedoch nur ein schwacher Trost, der uns nicht hinwegtäuschen kann über die traurige Tatsache, daß ungeheure Kosten, die zur Sorge des Volkswohlstandes dienen könnten, verschwendet werden zur Errichtung der höchsten Leistungsfähigkeit der Mordtechnik. Direkt und indirekt hat die Arbeiterklasse unter dieser Rüstungspolitik am stärksten zu leiden. Direkt, indem der Arbeiter einige Jahre seines Lebens dem gefährlichen Kavalleriedrill opfern und als Staatsbürger die Militärlasten durch die verteuerten Lebensmittel bestrafen muß; indirekt, indem das bisherige Sozialpolitik, das sonst dem Deutschen Reich abgerungen werden kann, sofort unterbinden wird, wenn der Kriegsgötze seine Anprüche geltend macht. Wenn auch zugegeben werden soll, daß auf einigen Gebieten des öffentlichen Lebens in den letzten zwei Jahren kleine Fortschritte erreicht worden sind, die freilich nicht zu verzeichnen wären ohne eine starke Sozialdemokratie, so steht doch fest, daß seit langer Zeit keine Periode auf dem für die Arbeiterklasse besonders wertvollen Gebiet der Sozialpolitik so unfruchtbar war wie die letzten zwei Jahre. Zwei Gesetzesentwürfe, die die Beamtenangestellten, den sogenannten neuen Mittelstand, berührten, sind eingestellt worden, aber sie sind beide von so geringer Bedeutung, daß sie kaum als sozialpolitische Abblagszahlungen angesehen werden können. Die Sonderkasse für Flüchtlinge, die als Mittel zur Personalwerbung mißbraucht wird und dem Handlungsspielraum der dem Leibnitzer idoleten Schaden zufügt, will man nicht ganz aufheben, da sie als Geisel gegen die Proletarier im Streitfragen dient. Man lädt daher unzählige Einrichtungen vor. Der zweite Entwurf, der erst vor wenigen Tagen beim Reichstag eingebracht ist, betrifft die Sonntagsarbeit in Handelsbetrieben und stellt gleichfalls ein erstaunliches Stückwerk dar. Während die Angestellten höchst an den Sonn- und Feiertagen in der Regel

nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden dürfen, beschränkt der Entwurf die Tätigkeit der Beamtenangestellten auf drei, die der Kaufleute auf zwei Stunden. Ist das an sich schon eine sehr geringfügige Verbesserung, so wird sie gleich dadurch noch weiter eingeengt, daß die höhere Verwaltungsbörde für bestimmte Orte für die Kaufleute eine Arbeitszeit von vier Stunden zulassen kann, und daß für das Expeditions- und Schiffsmaklergewerbe nach wie vor fünf Stunden als Regel gelten. Dazu kommen die Ausnahmen, die das alte Gesetz vorsah, nur daß die Zahl der Sonntage, an denen der Kaufleute auf Grund polizeilicher Anordnung bis zu zehn Stunden beschäftigt werden kann, ausdrücklich auf jedes Jahrlich bemessen ist. An den sonstigen Details der geltenden Bestimmungen ist so gut wie gar nichts geändert, und wir haben also die Tatsache zu verzeichnen, daß ein mit so großem Lärm angekündigtes Gesetz nicht einmal das Maß von Sonntagsruhe gewahrt, das eine ganze Reihe von Gemeinden bereits durch Ortsstatut zugestanden haben. Das bezeichnendste aber ist, daß die Regierung seit dem Jahre 1907 sogar einen gewaltigen Schritt nach rückwärts gemacht hat. In der nicht Gesetz gewordenen Novelle zur Gewerbeordnung aus diesem Jahre wird bestimmt, daß im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonntagen in der Regel höchstens nicht beschäftigt werden dürfen. Dies Prinzip ist gründlich wieder verlassen worden.

Für die Industriearbeiter ist im gegenwärtigen Reichstage noch nichts geschehen. Im letzten Reichstag war der Gesetzesentwurf betriebsaufstellung von Arbeitern am Montag bis zur Verabschiedung in dritter Lesung gediehen. Die Regierung ließ ihn unter den Tisch fallen, weil ihr die heidnische Einbeziehung der staatlichen Arbeiter und die Wahlbarkeit der Arbeitervertreter nicht paßte. In diesem Reichstag führt sich die Regierung nicht, um auch nur einen neuen Versuch zur Einführung von Arbeitskammern zu machen. Im alten Reichstag scheiterte die Herabsetzung der Altersgrenze für Erlangung der Altersrente von 70. auf das 65. Lebensjahr am Widerstand der Regierung, die erklärte, es fehle ihr an den 9 Millionen Mark, die die Reichsliste mehr zu leisten hätte. Man hat nun im neuen Reichstag Hunderte von Millionen und Milliarden für die Kriegsrüstung flüssig gemacht, auf die Herausbildung der Altersgrenze aber waren die Arbeiter heute noch.

Eine gesetzliche Maß in der Arbeitsszeit für erwachsene Arbeiter, die in der jüngsten Zeit der wirtschaftlichen Krise mandem Arbeitslosen Beschäftigung suchen und die beidhändigen Arbeiter gegen übermäßige Anstrengung dringen würden, wird heute von der Regierung und den Vertretern des Kapitals noch ebenso abgelehnt wie vor einem halben Jahrhundert, obgleich andere Staaten in dieser Richtung mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Geradezu empörend ist die absolute Unfähigkeit der Regierung in Sachen der Arbeitslosenfürsorge. Sofort beim Zusammentreffen des neuen Reichstages im Februar 1912 beantragten die Sozialdemokraten die Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung. Der erste sozialdemokratische Redner, der im neuen Reichstag sprach, sagte u. a.: „Es ist jetzt die Zeit für eine Reichsversicherung gegen Arbeitslosigkeit gekommen. Mehrere Städte haben den Versuch gemacht, zur Entlastung ihres Armenfests mit der Arbeitslosenversicherung vorzugehen. Die Einzelstaaten haben sich aber geweigert, etwas zu tun, und das Reich wird nicht darum herumkommen, dieses Problem kräftig anzufassen. Bei der nächsten industriellen Krise werden Hunderttausende von Arbeitslosen auf der Straße liegen, und Sothe des Reichs ist, Vorworge zu treffen, solange dazu Zeit ist.“ Nun ist die Krise da, die Arbeitslosigkeit nimmt einen erstaunlichen Umschlag an, das Reich hatte jahrelang Zeit, Vorworte zu treffen, die Arbeitslosen warten, aber noch auf den ersten Wettig Unterführung aus Reichsmitteln, und die Reichsregierung wird, wie sie verkündet hat, auch fünfundfünfzig taube Ohren haben gegenüber den Hilferufen der Opfer der bestehenden Wirtschaftskatastrophe.

Nicht viel besser steht es mit der Wohnungsreform, der der Reichstag in mehrfachen Beschlüssen das Wort geredet hat, die aber von der Regierung nicht die nötige Förderung erfahren. Mit dem „Segen“ der neuen Arbeitnehmervertretung ist im Januar 1914 in Kraft treten, ist der von den Mächtigkeiten der Arbeiter diffinierte Klassenkampf (nicht Klassen!!) verknüpft, in dem den versicherten Arbeitern die Unterstützung der Regierung verzeigt wird. Dafür wird die Regierung wahrscheinlich um so bereitwilliger den dringenden Wunsch der Herrschäften, denen die Sicherungsbeiträge für ihre Dienstboten eine zu drückende Last sind, erfüllen und das Inkrafttreten der Dienstbotenversicherung um ein weiteres Jahr hinauszögern. Man hat wenigstens bisher nicht gehört, daß die Regierung das Verlangen kapitalistischer Präzorgane, erst noch die Gesetzgebung zum Schutz der Dienstherrschäften in Bewegung zu setzen, abgelehnt hätte.

Die größten Gefahren aber drohen der deutschen Arbeiterschaft auf dem Gebiete der Koalitionsfreiheit. Immer lauter und häufiger rufen die Scharfmacher nach dem Schutz der Arbeitswilligen. Es genügt ihnen nicht, daß Streikbrecher, die Streikende niederschlagen oder schlagen, freigesprochen und Streikende, die einen Arbeitswilligen als Streikbrecher bezeichnen, mit 5 Monaten Gefängnis bestraft werden. Am liebsten gingen sie der ganzen Gewerkschaftsbewegung an den Kragen. Bei der national-liberalen Partei greift die Scharfmacherei rapid um sich. Selbst der Hanabund macht mit und fordert vermehrten Arbeitswilligenduktus. Den „christlichen“ und den „liberalen“ Arbeitern sogar ist es bei diesem Treiben nicht mehr wohl. In einer Kundgebung, die der Vorstand des „Reichsvereins liberaler Arbeiter“ erließ, wird deutlich ausgesprochen:

„Dieser Arbeitswilligenduktus ist nicht das, was er zu sein vorgibt. Es handelt sich hier um den bewußten Versuch, die Bruderschaft des Klassenkampfes erneut von oben wieder zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft zu schieden. Das Ziel ist nicht der Schutz der Arbeitswilligen, sondern die neue Errichtung der wankenden Herrschaft der Scharfmacher und des Großagrariums. Das liberale Bürgertum hat keinen Anlaß, der schwarzen Reaktion wieder in den Sattel zu holen.“

Das „liberale Bürgertum“ wird sich aber von dem Hantlein liberaler Arbeiter nicht belehren lassen. Denn die bürgerlichen Freunde, die die „Frankfurter Zeitung“ den Arbeitswilligenduktus schwer bekämpfen, werden immer dünner. Vor wenigen Tagen noch war in diesem Blatt zu lesen:

„Es ist eine falsche Darstellung, eine Entstellung des ganzen Problems, wenn immer mit gegen die bösen Gewerkschaften gepredigt wird, während die Karteile und Arbeitgeberverbände ungestoppt bleiben. Das ist Klassenpolitik, und eine Kritik, die nur solche Politik zur Richtlinie nähme, wäre Klassenunterschrift. Wie aber will man all die vielgestaltigen Handlungen, die hier in Frage stehen, in den Tatbestand eines Strafparagraphen einfügen? Und welche Wirkung würde man sich davon zu versprechen haben, wenn es gelänge? Man muß bei allem doch eines berücksichtigen. Über die moralische Bewertung des Organisationszwanges mag man denken, wie man will, man mag ihn in gewissen Umfang für erlaubt halten oder ihn allgemein verurteilen: Tatsache ist jedenfalls, daß in der modernen wirtschaftlichen Entwicklung starke Tendenzen sind, die zu ihm hindringen. Wenn die Tarifgemeinschaft im Buchdruckergewerbe eine Art Organisationszwang enthält, wenn die Unternehmerkartelle auf die verschiedenen Weise die Kartellfreien Betriebe in ihre Organisation hineinzubringen suchen, wenn der Leibnitzer Kartellverbund die Kartelle, die ihm nicht angehören, leicht unantiz behandelt, und wenn eine Arbeiterschaft auf ihre Weise ähnlich ist, so mag man das moralisch oder politisch wie immer beurteilen, in kriminalpolitischer Hinsicht muß man jedenfalls anerkennen: die Organisationen, die so verfahren, stehen hier immerhin so sehr unter dem Druck kartellwirtschaftlicher Entwicklung, daß es wahr-

würdig wäre, alle diese Formen von Zwang etwas unter Strafe zu stellen. Es wird hier doch wohl dabei bleiben müssen, daß die Strafbarkeit des Organisationszwanges erst da beginnt, wo der Zwang zu Mitteln greift, die unter die allgemeinen Strafgesetze fallen. Eine Abgrenzung dieser Art muß aber dann für die Gewerkschaften so gut gelten wie für die Arbeitgeberverbände. Auf alle Fälle muß hier mit gleichem Maß gemessen werden.

Man wird nun abzuwarten haben, ob die liberalen Volkswirte sich im Reichstag diese Ausschaltung zu eigen machen werden. Wenn nicht, so wird weiter zu reden sein über die Stellung der liberalen Arbeitgeber zu diesen Fragen.

So viel scheint jetzt gewiß zu sein, daß wir im bevorstehenden Winter die bestreiten Kämpfe um das Koalitionsrecht bekommen. Sagen das ist Grund genug, dem Reichsparlament unsere volle Ausmilitärität zu schenken. Daneben interessiert den Arbeiter freilich noch mancherlei in dem Herzenskessel der politischen und wirtschaftlichen Interessengegensätze, die im Reichstag auftauchen werden. Der Zeitraum wird allmählich kleiner, der uns von den nächsten Wahlen trennt. Das gilt es nicht zu vergessen!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Seine Wochen trennen uns noch von dem Eintritt der kalten Jahreszeit, und schon jetzt heißt das Gespenst der wirtschaftlichen Krise fast Hauptführer als je. Wiederholt haben wir in den letzten Monaten auf die Wahrscheinlichkeit eines schlechten Winters und die drohende Arbeitslosigkeit hingewiesen. Nun fallen hat aber jeder gegründet, daß nach Beendigung der Zeitwirren das Gewerkschaftsleben wieder anziehen würde. Seiner sind diese Hoffnungen gefälscht worden und wird jetzt von allen Seiten ein klarer Rückgang der Fortpflanzung zugegeben.

Die Arbeitslosigkeit in einer Reihe von Gewerken hat auch heute schon einen derartigen Umfang angenommen, daß alle sozialpolitisch ausgestatteten Gewerkschaften die Frage einer sozialen Arbeitlosenversicherung erörtern. In einigen Parlamenten, namentlich in Bayern, wo auch der neugetaktete König dieser Materie keine Verantwortung übernimmt, ist diese Frage schon reiflich durchgeprobt worden. Im Reichstage wird man sich gleichfalls damit beschäftigen. Und wie war die geistige Regelung der Arbeitlosenversorgung in den früher zur Einheit abgesunkenen Teilen der Jugendzeit unserer Gewerkschaftsbewegung, wo man als Prinzip der Einführung dieser Unterstützung in den Gewerkschaften widerstand, weil die Stadt vorbehaltend war, daß der Sozialstaat die Anstrengung, die Arbeitlosen zu unterstützen, Angeklagts der allgemeinen Förderung einer großen Lücke in dem Anfall weiterzugeben, könne es für die Oberhauptmacher nicht verhindern, die Regierung gegen die Einführung einer sozialen Arbeitlosenversicherung mobil zu machen. Sie hat nicht allzu lange Zeit neugearündete Unternehmensgenossenschaften auf ihrer letzten Zusammenkunft am 7. November eine gehörige Resolution gefaßt, in der unter Hinweis auf die Gewerkschaftserziehung und die Tatsachlichkeit einer weiteren Unterstützung des Gewerkschaftsgebäudes abgelehnt wird. Gegen das Gesetz werden wird kein Bedenkt, weil dadurch den freien Gewerkschaften ebenfalls ein Vor teil entzogen könnte. Selbst kann wird auch die Durchsetzung der bisherigen Regelung bedenkt. Wir glauben gern, daß alles, was nach Fortschritt deute, unserer Schätzungen übertragen kommt.

Es ist ja nicht das erstaunt, daß der jetzige König von Bayern bei den preußischen Schlesjunters Sitzung erstmals seine treue Freunde Aufführung über das Koalitionsrecht der Freiheit, das zurück in die alten Zeiten entgeht. Der Reichsamt des Jägers kehrt zurück, während Gewerkschaften darüber erstaunt sind, wie man den Fortschritt der deutschen Arbeiter im letzten hundert Jahre geben die Wände der Zukunftsgesellschaften bei der Regierung reißt. Im Reichstage durchdringt nicht das Koalitionsrecht in Zukunft mehr noch oft den Sitz. Ein vertriebener Sitz der Arbeiterschaften gründet nur auf Kosten der bisher geschaffenen Stärke der freien Förderung des Koalitionsrechts. Als im vergangenen Jahre der jetzige Reichstag gehoren wurde, so ging es die eine Seite darum das deutsche Volk. Die besondere Sicht auf die organisierte Arbeiterschaft auf beiden Seiten gegen jeden Angst an ihre geplünderten Bereitstellungen gemacht zu sein. Die Gründungsbedeutung ist es, welche die Gewerkschaften in weiten Kreisen der Industriekommune folgte. Hoffnungen heruntergerissen werden erkannt, daß gerade diese Bereitstellung, der eine große Zahl der mittleren Gewerkschaften angehört, mit den Schätzungen einen Punkt geschlossen hat und auf ihrer letzten Tagung einen vornehmsten geplünderten Industriekommune, vor der Reichsregierung fordert. Darüber hin einerseits und zweiterseits im ganzen erfahrbaren Lager. Somit sind auch die Hoffnungen auf den jetzigen Reichstag zusehends geschrumpft worden. Die Zeit der militärischen Fertigkeit der Gewerkschaften der besetzten Zeiten, die Freiheit scheint anzusehen.

So sieht es zur Stunde aus, und darf man berechnen, besser zu hoffen, daß die Führer in allen Gewerkschaften derartiges den Ernst der Situation erkennen. Sicher ist das, das auch in den Kreisen der Angestellten es allmählich zu bemerken beginnt. Erstmal durch den Zustand des Gewerkschafts, aber auch zum andern durch die Wege, die in der Zeit der Gewerkschaften verfolgt werden, bei den Angestellten gewissermaßen Geboten zu rufen. Leider bedarf es immer erst eines solchen auferlegten Dranges, um diese Arbeiterschaften zu erinnern. Was kommt uns dies Gewerkschaften für eine Stütze? Denn auch diese Kreise von dem Gedanken des gewerkschaftlichen Gewerkschaftslebens betrifft nicht

Ende dieses Falles sich gezeigt haben, indem von gewisser Seite aus die Beamten aufgefordert wurden, der Bankleitung ihre Reverenz zu erweisen, den Glauben an die Zukunft einer Kampfgefährschaft unserer Angestellten.

In neuerer Zeit machen sich weite Bürgerliche Kreise große Kopfschmerzen über die gewerkschaftliche Anlage der Vermögensbestände unserer deutschen Gewerkschaften. In der vorigen Woche lasen wir im "Berliner Tageblatt" eine Notiz, in der die ungewöhnliche Tatsache mitgeteilt wurde, daß ein städtischer Beamter sich an die deutschen Arbeitgeber- und — man höre! — auch zu die Arbeitnehmergruppen interessieren gezeigt habe im Überlasseung von größeren Darlehen. Selbstverständlich sind hierunter besonders unsere frieren Gewerkschaften gemeint. Der Brief dieses Beamten, der im Vorlaufe wiedergegeben wurde, erregt nun den Unwillen der Deutschen Arbeitgeberzeitung, zumal da die Tatsache besteht, daß einige Gewerkschaften verschiedenen Städten etliche Millionen Mark zu einem anständigen Zinsfuß überlassen haben. Man sieht in der Anstrengung der Gewerkschaften als wirtschaftliche Faktoren einen neuen Staat im Staate entstehen, und das war ein ehrliches Unternehmertum auf das tiefe empören. In Verbindung hiermit wurde auch die Stadtverwaltung Groß-Berlin kritisiert, welche von der Großenfahrtsgesellschaft große Kapitalien auf 30 Jahre erhalten habe. Die verputzten Arbeitergesellen, die so oft herhalten müssen, sie beginnen eine wirtschaftliche Macht zu bilden, die noch größer werden muss, allen Scharmaduren zum Trost.

Im Altbreitenbach ist anscheinend eine Bewegung im Gange, die den Zweck verfolgt, eine Arbeitsgemeinschaft aller Bergarbeiter" herbeizuführen. Die drittäusigen Bergarbeiterführer haben dieses neue Wort geprägt und trüllt man, wenn man ihren Worten trauen darf, eine gemeinschaftliche Kampfeslinie gegen das Unternehmertum zu schaffen. Dem Deutschen Bergarbeiterverband ist in einem Schreiben der örtlichen Knapphafelsälfte im Einverständnis mit dem örtlichen Gewerbeverein die Arbeitsgemeinschaft angeboten worden. Das offizielle Regierungsorgan, die "Norddeutsche Allgemeine", brachte am 8. d. M. eine derartige Notiz, um sie in dieser Woche zu verbreiten. Nach den mitgeteilten Tatsachen ist die Annäherung der Christlichen aber erwiesen und haben bereits Konferenzen stattgefunden. Dass der Reichsmann-Zeitung eine derartige Bewegung nicht in den Stammtisch versteht sich am Rande. Wenn auch wir noch vorläufig ein Zeichen zu diesem ganzen Bergang machen, so darf aber der Befehl ausgesprochen werden, daß es in Valde zu einer Verständigung kommen möge.

Zur einigen Wochen gezeichneten wir an dieser Stelle das Verhalten der rheinisch-westfälischen Malermieterei, die bis heute den Tarifvertrag noch nicht zur Einführung gebracht haben. Am Anfang dieses Monats tagte zum das Handelsamt, wo mit 15 gegen 2 Stimmen der Tarifbruch dieser Unternehmer festgestellt wurde. Der diebstahl in der bürgerlichen Presse verbreiteten Mitteilung, daß die dortigen Unternehmer eine neue Ausweitung inszenieren wollen, wird von der Geschäftsschule in Bremen widergesprochen. Man will der Frieden, aber nicht auf der Grundlage der Tarifentscheidung. Man verzäßt sich auf die nationalen Gewalten, welche geneigt waren, einen niedrigen Tarif einzuführen.

Das Tarifamt für das Bauwesen hat wiederum einmal getagt, doch ohne in den en masse vorliegenden Arbeitern einen Schritt vorwärts zu kommen. Die Schuld an diesem Zustande muß dem Arbeitgeberverbande zugeschoben werden. Von den rund 800 vereinbarten Tarifabschlüssen haben bisher ganze 28 die Sanction erhalten. Charakteristisch ist, daß unter den funktionierten Verträgen nur ein großräumiger Tarif befindet. Die Unternehmer wollen die schwedische Konjunktur ausnutzen, um noch allerlei ungünstige Verhältnisse in die Verträge einzuführen. Besonders hat die Altordnung es ihnen angetan, welche sie jetzt verallgemeinern möchten. Aber selbst da, wo die Arbeitet mit dieser Lohnnorm für abzuhändigten haben, macht man Windmühlen, um die Arbeitet in ihren Rechten zu schwächen.

Eine beachtenswerte Verständigung hat zwischen den beiden Zentralverbänden im Holzgewerbe, dem Deutschen Holzarbeiterverband und dem Verband der Holzindustriellen stattgefunden. Durch den in diesem Frühjahr eingetragenen Tarifbruch wurde bestimmt, daß die Tarifverträge der Holzindustrie in zwei Vertragsperioden, statt wie bisher in drei zu führen wären. Dafür sollte im Frühjahr 1914 eine Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde eingetreten. Die Verhandlungen, welche jetzt zum Abschlußtermin stattfinden, geben das Ergebnis der Anstrengung der Verhandlung und werden die Tarifverträge deshalb nicht gründigen.

Keine Rüge. Für das Berliner Schneidermeisterverband bereitete man einen partikulären Arbeitsmarkt vor. — Der Steintiner Häuserarbeiterverband ist in den letzten Tagen vergangener Woche bereut worden. — Die ersten 10 gesetzten Gelben im Berliner Bädergewerbe existieren bei den letzten Bildern zum Gesellenabschluß einen etatistischen Steinfall. — In Bielefeld fanden die Glasarbeiter eine Aussetzung nach wenigen Tagen mit einem Erfolg herauf. — Die Arbeitslosigkeit bei den Studentenarbeiten greift immer mehr zu. Als Gründe hierfür werden die ständigen Verbesserungen auf dem Gebiete der Technik, aber auch das Nebentun der Lehrlinge angeführt. — Die Differenzen der Tabakarbeiter in Hohenberg in dem Betriebe der G.E.G. sind durch Vergleich beendet worden.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Süd- und Oberharz.

Am besten kann man den Wert der Organisation erzielen, wenn man die Verhältnisse des Südburgen mit denen des nördlichen und östlichen Harzes vergleicht. Vor einigen Jahren waren die Verhältnisse fast die gleichen. Die Kollegen haben aber in verschiedenen Orten durch ihre gesetzliche Organisation sich andere Verhältnisse geschaffen. Das ist es, was der Bericht aus-

wo die Kollegen noch nicht den Wert einer Organisation erkannt haben.

In Halberstadt, Wernigerode und auch Harzburg haben die Kollegen tarifliche Verhältnisse. In Bielefeld und in der Vierenburg sind die Verhältnisse in den Brauereien nicht mehr so gut wie früher. Auch die Münsteraner habe schon Erfolge durch die Organisation erzielt. Noch sehr traurig steht es in der Malzfabrik aus. Die dortigen Arbeiter haben den Wert einer Organisation noch nicht begriffen. Alle Versuche, sie zu organisieren, blieben erfolglos. Einige Male war die Organisation schon vertreten, aber die Fremden werden bei Kampagne nicht immer wieder einfassen, und die einheimischen Arbeiter halten die Organisation nicht hoch. Es kommt noch in Frage, daß die ganzen Brauereien des Süds- und Oberharzes ihre Lehrlinge dort in der Mälzerei ausbilden lassen.

Von Bielefeld aus ist die nächste Stadt die alte Kaiserstadt Goslar mit seinen alten Sehenswürdigkeiten und herrlichen Umgebung, sehr stark von Fremden besucht. Deutlich trauriger steht es in unseren Betrieben aus. Mühlens gibt es mehrere, es ist aber nur der Besitzer oder ein Müller oder Bäcker beschäftigt. Brauereien sind zwei da und noch zwei Braubierbrauereien. Letztere haben nur zwei Mann beschäftigt. Die Brauerei Mauermann ist in ihrer Betriebszeit durch die Lehnsgesellschaften schon vertreten, aber die Fremden werden bei Kampagne nicht immer wieder einfassen, und die einheimischen Arbeiter halten die Organisation nicht hoch. Es kommt noch in Frage, daß die ganzen Brauereien des Süds- und Oberharzes ihre Lehrlinge dort in der Mälzerei ausbilden lassen.

Bon Bielefeld kommt man nach Clausthal. Da ist die Städtische Brauerei. Hier sind nur zwei Männer und einige Frauen beschäftigt und selbstverständlich auch ein Lehrling, die Verhältnisse sind hier ebenso.

Weiter geht es nach dem Oberharz, nach den schönen Bergstädten Clausthal und Bellerfeld. In letzterem Ort ist eine Stadtbrauerei. Dort ist die Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr. Allerdings gibt es in beiden Brauereien keinen freien Sonntag. Bierfahrer erhalten 19 M. bei unbegrenzter Arbeitszeit und Sonntagsarbeit. Als die Kollegen zu einer Begegnung eingeladen wurden, sagte der Braumeister: "Das hat hier keinen Zweck, ich mache selber, was ich tun läßt." Die dortigen Kollegen glauben auch daran, sie wollen nicht jehen, daß nur die Organisation andere Verhältnisse schaffen kann.

Von Goslar kommt man nach Clausthal. Da ist die Städtische Brauerei. Hier sind nur zwei Männer und einige Frauen beschäftigt und selbstverständlich auch ein Lehrling, die Verhältnisse sind hier ebenso.

Weiter geht es nach dem Oberharz, nach den schönen Bergstädten Clausthal und Bellerfeld. In letzterem Ort ist eine Stadtbrauerei. Dort ist die Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr. Allerdings gibt es in beiden Brauereien keinen freien Sonntag. Bierfahrer erhalten 19 M. bei unbegrenzter Arbeitszeit und Sonntagsarbeit. Als die Kollegen zu einer Begegnung eingeladen wurden, sagte der Braumeister: "Das hat hier keinen Zweck, ich mache selber, was ich tun läßt." Die dortigen Kollegen glauben auch daran, sie wollen nicht jehen, daß nur die Organisation andere Verhältnisse schaffen kann.

Von Clausthal ist ebenfalls eine Städtische Brauerei, wo vier Brauer, einige jugendliche Arbeiter und Frauen beschäftigt sind. Das Bierausfahren läßt die Brauerei von einem Privatunternehmer besorgen. Hier ist der Lohn 22 M. für Brauer, 16 bis 18 M. für Arbeiter; Jugendliche und Frauen erhalten 10 M. Die Arbeitszeit ist von 6 bis 7 Uhr oder auch länger. Lehrlinden und Sonntagsarbeit werden hier nicht bezahlt. Die Arbeitnehmer sind unter sich sehr mißtrauisch und haben Angst vor ihren Vorgesetzten.

In Bielefeld sind zwei bis drei Arbeiter, hier ist überhaupt keine geregelte Arbeitszeit, da der Besitzer selbst mitarbeitet.

In Altenau ist wieder eine Städtische Brauerei mit drei Beschäftigten und einigen Lehrlingen. Da sind die Verhältnisse noch schlechter.

So steht es in dem schönen Harz in unserem Beruf aus. Lehrlingszüchterei im großen Ausmaß, Ausbeutung im allgemeinen. Hier im Oberharz, wo die Natur nichts macht, läßt als Holz, die ganzen Lebensmittel vom Tal hochgebracht werden müssen, ist alles sehr teuer und wird durch den Fremdenverkehr noch verteuert. Hier, wo die Menschheit Erholung sucht, müssen die Arbeitnehmer unter dichten traurigen Verhältnissen leben. Kein Wunder, daß die Bevölkerung mit ihrem verhältnismäßig reichen Stundensegen an Unterernährung leidet. Bei Tausenden von Fremden Erholung suchen, ziehen die Eingeborenen dahin. Schuld sind sie selbst, weil sie sich nicht um die Verbesserung ihrer Verhältnisse bemühen. An alle möglichen militärischen und sonstigen Vereine gehen sie, nur nicht in die Gewerkschaften, durch welche sie ihre Lage verbessern können. Nehmt Euch, Kollegen, ein Beispiel an den Arbeitern anderer Orte. Wir hätten dort heute auch nicht Löhne über 30 M. bei einer neunstündigen Arbeitszeit, wenn sich die dort Beschäftigten nicht durch die Organisation solche Verhältnisse erklungen hätten.

Westlich vom Harz liegt nach Göttingen zu Northeim mit einer Städtischen Brauerei, die 10 000 bis 12 000 Hektoliter Ausstoß hat. Hier herrschen noch dieselben Zustände. Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr, auch noch länger, Sonntags bis mittags ohne Bezahlung. Lohn für Brauer und Böttcher monatlich 110 M., für Arbeiter und Fahrer 80 bis 85 M. Die Behandlung seitens des Braumeisters in einem in heutiger Zeit ein Standart. Braumeister fährt alle vier Wochen. Der Braumeister, ein alter Herr, der ursprünglich nicht zu dem Beruf ausreichen war, läßt die Brauer unter Versprechen auf den Oberbürgermeister, ja auch als sein, des Braumeisters Nachfolger, kommen. Sind sie dort mit Familie, so geht das Treiben los. Nach 14 Tagen taugt keiner einsam, er ist faul, dummkopf, ein ganz freches Gesicht usw. Bantowortet sich einer, so wird der Braumeister sogar handgreiflich. Er hat schon mehrere geschlagen. Einmal kam er an den Unterricht. Kurzlich hat er es aber wieder mit einem Brauer, den er mit Familie hinkletzt, so gemacht, indem er hand-

Wissenschaftlich-technischer Teil

Unsere Gasmaschinen.

Von Richard Woldt-Berlin.

Gasmaschinen.

Im Jahre 1860 ließ sich der französische Bronzearbeiter Lenoir ein Patent auf eine Gasmaschine geben. Bombenähnige Reklame wurde von dieser Maschine gemacht und auch deutsche Maschinenfabrikanten wurden lebhaft dafür interessiert, Gasmaschinen zu bauen. Max Ehth schildert in einem fiktiven Kapitel seiner „Lehrjahre“ eine Episode aus jener Zeit, und wir lernen aus dieser Anekdote erkennen, daß man auch schon in der frühkapitalistischen Zeit die Gewohnheit hatte, durch Diebstahl geistigen Eigentums in den Besitz von lukrativen Erfindungen zu kommen.

Der Maschinenfabrikant Ruhrt, bei dem Ehth in Stellung war, suchte zunächst durch eigene Versuche hinter das Geheimnis zu kommen, die Explosionskraft von Gas für Kraftzwecke zu verwenden. Am Fabrikhof wurde eine jenseitlose Bretterbude gebaut, zu der

nähezu bei Podesztrasse niemand außer mit und zwei Monteuren Zutritt hatte. Dort wurde die neue Maschine zusammengefüllt und in der Dämmerung einer Sommeracht, nachdem die Fabrik von allem, was oben hatte, verlassen worden war, zum erstenmal versucht. Es war eine unvergleichliche Stunde. Gasmaschinen jener Zeit mußten einmal von Hand gedreht werden, ehe sie in Gang kommen konnten. Dies verlangte schon die Theorie. Dagegen waren wir in völligem Dunkel darüber, ob bei der nun zu erwartenden Explosion der eingangsgezogene Gas ein Druck von einer oder von fünfzig Atmosphären entstehen, ob die Maschine sich wie eine toll gewordene Kanone oder wie ein toter Eisenküppen benehmen würde. Daß die knisternde elektrische Zündung, von der wir alle nichts verstanden, Es war damals.

Eines schönen Tages wurde die erste Maschine ausprobiert. Die Tür der Geheimbude wurde weit geöffnet, „damit man sich im entscheidenden Augenblick wenn möglich retten könne“. Ruhrt — der Chef von Ehth — stand im Freien in der, wie er hoffte, sicherer Entfernung von 15 Schritten. 15 Schritte hinter ihm stand seine treue aber neugierige Frau, die ihren Gatten in dieser ersten Stunde nicht verlassen wollte. Ich und einer der zwei Monteure waren bereit, uns zu opfern und drehen das Schwungrad. Bei der zweiten Umdrehung sollte der Theorie nach die erste Explosion erfolgen, die Maschine zu laufen beginnen oder alles zertürmern. Nichts dergleichen geschah. Wir drehten in hohger Erwartung fünf bis sechsmal. Unter laut wuchs. Wir drehten mit aller Kraft und schneller. Bei der zehnten Umdrehung erfolgte ein furchtbarer Knall, der ein mächtiger Geschütz begleitete. Das Schwungrad entfloh nach unten, händen, die Maschine machte zwei zufende Umdrehungen und blieb dann stehen, als ob nichts geschehen wäre. Wir aber gingen nachdenklich und etwas erleichtert nach Hause, denn alles weitere Drehen hatte keine anderen Folgen, als daß der ganze Fabrikhof nach Gas roch.“

Am folgenden Morgen aber bekam ich die Weisung, unverzüglich nach Paris abzureisen und die dortigen Maschinen wenn irgend möglich in Augenschein zu nehmen. So jung ich war in den Schülern dieser Welt: ich verstand meinen Herrn.“

Seine Pariser Erfahrungen schildert uns dann Ehth in einem späteren Brief vom 12. September 1860: „In der Rue Mouffetard, in einem abgelegenen Viertel, stand der Gegenstand meiner Schnauft und meiner Furcht — die neu erfundene Lenoir'sche Gasmaschine. ... Die Maschine, von einer Masse Neugieriger umringt, arbeitete schierbar arbeitslos. Allerdings wurde auch, wie man sehen konnte, keine wesentliche Kraftleistung von ihr verlangt. Auch ich, nach kurzer Beobachtung, wo der Feuer lag, der in Berg zu einem vorspringenden Mäzenat geführt hatte. Um es kurz zu machen, ich habe den Zweck meines Aufenthalts mehr als genügend erreicht, habe mit den nicht immer ganz ritterlichen Waffen unserer argen Zeit eine Schlacht gewonnen und trage die Maschine im Kopfe davon. Sie ist, wenn man will, glücklich gestohlen! ...“ Später schreibt Ehth: „Wie gewonnen, so zerronnen! Die Spionenfahrt nach Paris führte zu nichts Gute. Das Triumphgefühl, mit dem ich die Stadt des Lichts und des Gases verlassen hatte, veranlaßte allerdings den Verlust einer Maschine, die sich ähnlich wie die Lenoir'sche zeigte. Das ganze, heute glänzend gelöste Problem lag jedoch noch zu sehr in den Windeln, um auf diesem Wege zum Zielpunkt gelangen zu können, und erst später lernte ich als eine unumstößliche Wahrheit erkennen, daß man Erfindungen nicht macht, indem man um die Bude anderer herum schleicht.“

Die Lenoir'sche Maschine war gut durchdacht. Augenscheinlich hat dem Erfinder die doppelt wirkende Dampfmaschine zum Vorbild gedient. Wie in der Dampfmaschine, so bewegte sich auch in dem Lenoir-Gasmotor ein Kolben auf und ab. Die Kolbenstange wurde durch eine Schubstange auf eine Kurbel übertragen, die hin- und hergehende Bewegung also ebenso wie bei der Dampfmaschine in Drehbewegung umgewandelt.

Die Maschine mußte zunächst einmal anlaufen. Sie wurde mit der Hand angedreht. Auf dem ersten Teil seines Weges saugte der Kolben im Zylinder ein Gemisch von Gas und Luft an. Mit Hilfe einer elektrischen Zündvorrichtung wurde das Gasgemisch nach vorwärts gestoßen. Die Explosionskraft des Gases hatte damit Arbeit geleistet. Durch einen Ventilventil wurde der Zylinder schnell abgeführt, kurz vor Ende des Hubes öffnete sich infolge Schiebersteuerung der Ausströmkanal, auf der einen Seite des Zylinders entweichen die brauchbaren Gase, auf der anderen Seite wird wieder ein neues Quantum Gas gemischt zur Explosion angezogen. So wechselt im Zylinder Ansaugen mit Bünden, Explosion und Auspuff.

Große Hoffnungen hatte man auf die Gasmaschine gesetzt. Namentlich für das Kleingewerbe wurde nach einem Motor gesucht, der möglichst ungefährlich arbeiten könnte und jederzeit betriebsbereit war. Die Lenoir-Maschine in steiner Ausführung arbeitete nicht ökonomisch genug.

Die neue Gasmaschine arbeitete dagegen gleichmäßig und geräuschos und war auch jederzeit leicht in Betrieb zu setzen. Leider wurde eine mehr als intensive Reklamefähigkeit für den Lenoir-Gasmotor entfaltet. Die übertriebenen Mitteilungen, die man nicht nur in die Tagespresse sondern auch in die technischen Zeitschriften lancierte, haben der weiteren Entwicklung der Lenoir-Maschine mehr gehindert als genutzt. Der Lenoir-Motor sollte, abgesehen von allen anderen Vorteilen, viel billiger arbeiten als die Dampfmaschine, der die letzte Stunde genügten hätte um. Die angebrachten Maschinen mußten über nun Belastungsproben verfügen, und als die Gasrechnungen einließen, zeigte sich, daß der Gasverbrauch sehr hoch war. Die Maschine arbeitete viel teurer wie angepriesen, genauer Versuche ergaben statt eines halben Kubikmeter Gasverbrauch pro Pferdestärke und Stunde das sechsfache Quantum. Damit war das Schicksal der Maschine entschieden. Die größte Zahl der selben wanderte ins alte Eisen, und ebenso wie anfangs die Apparaturen über das Biel hinausgeschossen hatten, so wurde die Maschine jetzt schlechter gemacht, als sie war. Man machte sogar eine Bitte über den Motor: wegen seines großen Dampfverbrauches wurde er ein rotierender Kettenkranz genannt, der zwar keinen Heizer, dafür aber einen ständigen Dampfverbrauch gebrauchte. Auf dem Gebiete der Technik fanden eben auf die Dauer nicht mit Fortschritten arbeiten; die Versprechungen müssen durch die Praxis in Erfüllung gehen. In den Betriebsergebnissen wird die Leistungsfähigkeit einer neuen Maschine ja doch immer sofort nachkontrolliert.

Da brachte die Pariser Weltausstellung im Jahre 1867 eine Überraschung. Die Firma Otto u. Langen in Deutz hatte einen Gasmotor ganz neuartiger Konstruktion ausgestellt. Eine Maschine von einer halben Pferdestärke, urcheinbar und unverhältnismäßig groß gebaut. Vor allen Dingen aber verurteilte die Maschine beim Arbeiten einen großen Raum. Sie wurde auch wenig beachtet.

Franz Reuleaux, ein führender technischer Lehrer, der zugleich Mitglied des Preisgerichts war, drang darauf, die ausgestellten Gasmaschinen mit Bremsdynrometer und Gasmeier auf Leistung und Gasverbrauch zu untersuchen. Dabei zeigte sich das überraschende Resultat, daß die alte Lenoir-Maschine 10 Teile und die Maschine von Otto u. Langen bei der gleichen Leistung nur vier Teile Gas benötigte. Für die Otto u. Langen-Maschine kamen 0,8 Kubikmeter Gas pro Pferdestärkunde heraus. Das war eine ganz unerhörte Leistung. Der ansässigende Firma wurde die goldene Medaille verliehen und das Feld war für sie gewonnen. 1869 entstanden die ersten Werkstätten auf dem heutigen Kehlberggelände in Deutz und schon nach zwei Jahren wurde aus der Firma eine Aktiengesellschaft.

Ganz kurz mögen hier einige Daten eingefügt werden, die ein Beispiel geben, wie schnell der Aufbau zur großkapitalistischen Unternehmung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich manchmal vollzog.

Nikolaus August Otto war ein Kölner Kaufmann. Aljo ein Laienfinder. Er las auch die Pariser Berichte über die Lenoir-Maschine und wurde von der Erfahrungskraft angeleitet. Er konstruierte einen Gasmotor, von dem er in der Praxis eines Kölner Mechanikers das erste Modell herstellen ließ. Die erste Maschine enthielt noch arge Konstruktionsfehler; besonders waren die Explosoren so heftig, daß die Maschine direkt auf die Dauer nicht aushalten konnte.

Während seiner Versuche lernte Otto den Laieninventeur Eugen Langen kennen und verband sich mit ihm im September 1867 zu gemeinsamer Arbeit. In der Schlossgasse zu Köln wurde ein kleines Lokal gemietet, um dort eingehende Versuche einzustellen.

Das Geschäft ging aber schlecht, nur wenige Maschinen wurden verkauft. Wie immer in Anfangsperioden industrieller Tätigkeit auf neuen Gebieten, waren die Ausgaben im Versuchslabor größer wie die Einnahmen aus dem Habilitationsgeschäft. Die beiden Unternehmer Otto und Langen waren mit ihren Geldmitteln bald am Ende ihres Patens. In der höchsten Not gelang es, einen reitenden Mann zu gewinnen, einen Kapitalisten und Geldgeber, einen Kölner Kommerzienrat. Durch den Erfolg auf der Pariser Weltausstellung konnten sich dann Otto und Langen platt aus den ersten Schwierigkeiten retten.

Der damalige Deutzer Gasmotor war eine „atmosphärische“ Gasmaschine. Darin bestand der wesentliche Unterschied zum direkt wirkenden Motor von Lenoir. Bei dem direkt wirkenden Gasmotor wird die Explosionskraft des Gases direkt zur Arbeitsleistung benutzt; das Gasgemisch explodiert, reißt den Kolben im Zylinder nach vorwärts und diese Vorwärtsbewegung wird unmittelbar auf die Welle des Schwungrades als Drehbewegung übertragen.

Bei der atmosphärischen Maschine von Otto u. Langen dagegen wurde auf die alten Ideen der atmosphärischen Dampfmaschine und der Pufferschmiede zurückgegriffen. Unter dem Kolben im Zylinder entstand bei dieser Anordnungsweise ein luftverdünnter Raum, der Druck der atmosphärischen Luft wurde zu Arbeitszwecken ausgenutzt.

Ein Kolben bewegte sich in einem lohnend liegenden Zylinder, saugte zunächst auf einem kleinen Teile seines Hubes ein Lufts- und Gasgemisch an, welches dann mit Hilfe einer ständig brennenden Rundkerze entzündet wurde. Die Explosionskraft der entzündeten Gasmenge dient nun dazu, den Kolben nach Art eines Schusses in die Höhe zu schleudern. Ein luftverdünnter Raum entsteht im Zylinder und der Druck der Außenluft in Verbindung mit dem Eigengewicht des Kolbens treibt diesen wieder zurück in seine ursprüngliche Stellung. Die Explosionskraft des Gases hat also nur den luftleeren Raum geschafft; die eigentliche Arbeit auf die Schwungsdrehwelle hat erst die Atmosphäre geleistet, die bekanntlich einen luftleeren Raum nicht duldet und von innen auf den Kolben gesucht, ihn zurückbewegt hat.

Der „atmosphärische“ Gasmotor primitiv genug, so und doch in zehn Jahren von Otto u. Langen etwa 5000 dieser kleinen dreipferdigen Maschinen abgesetzt worden.

Im Jahre 1868, wieder auf einer Pariser Weltausstellung, trat die Firma Otto u. Langen mit einer neuen Gasmaschine hervor. Es war überaus ein gewöhnlicher Erfolg, und zwar von noch größerer Wirkung als der Wettbewerb mit der alten Lenoir-Maschine auf der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867.

Der „neue Otto“ war noch ganz neuartigen Geheimnissen durchdrungen, die Fehler der alten Gasmaschinen wurden zu vermeiden geplant. Einzelheiten war die Maschine verblüffend vorausgewandt, daß bis heute die Konstruktionsfehler bestandteile an diesen Motoren die gleichen geblieben sind.

Die Konstruktionsmerkmale waren:

Das Gasgemisch wurde vor der Entzündung verdichtet, die Maschine konnte dadurch kleinere Wärmemengen erhalten.

Die Zündung erfolgte in dem Zylinder, in dem die Kurbel in der Drehrichtung sich befand; größere Stoße konnten dadurch vermieden und größere Stoßgeschwindigkeiten angewendet werden.

Die Maschine wurde als Pferdestrommel gebaut, das heißt die Maschine wirkt quer zu Runde am Anfang des Gasgemisches, preßt darum das angezogene Gasgemisch an der Zündstelle zusammen und zieht dadurch die Zündung eines selbst zündenden Gasreiches. Nur erst, nach erfolgter Zündung, wird der Kolben aufwärts getrieben, um bei der davor folgenden Rückwärtsbewegung die Verbremsung erledigt zu dem Zylinder heranzutreten. Es kommen also eine Zündung zwei Antriebs- und zwei Abtriebsbewegungen.

Man hat sich die Arbeitsvorgänge in einer solchen Pferdestrommel als das Wiederholen folgender Bewegungen zu merken:

Erster Hub: Der Kolben bewegt sich nach vorwärts und es wird von ihm ein explosibles Gemenge von Gas und Luft am Boden des Zylinders eingezogen; diese erste Periode wird deshalb auch als Anfangsperiode bezeichnet.

Zweiter Hub: Der Kolben bewegt sich nach vorwärts und drückt das angezogene Gasgemisch in dem weg-

Director von der Versicherungsgesellschaft „Victoria“ geholt und zahlte ihm ein Jahrgehalt von 30 000 M., 5000 M. mehr als die „Victoria“. Diese Lüge ergänzt Vierhub noch durch die verdächtigende Bemerkung: „Das ist aber ein teures Agitationsmittel und läßt erkennen, wie mit dem Geld umgeprungen wird. Daraus schon ist zu folgern, daß die „Volksfürsorge“ die teuerste Volksversicherung wird.“

An allen diesen verleumderischen Behauptungen ist kein wahres Wort. Die „Volksfürsorge“ hat der „Victoria“ keinen Director weggeholt, sie hat keinen Beamten, der sich freuen würde, je einmal auch nur annähernd ein solches Gehalt zu bezahlen.

In Krefeld hat die Hirsch-Dunderische Verwaltung an ihre Vertrauensleute eine Mitteilung zur Information verbreitet, in welcher die Sterbefälle des Verbundes der Hirsche mit der „Volksfürsorge“ in einer Weise in Vergleich gestellt wird, daß man staunen vor der Gewissenhaftigkeit steht, mit der diese Leute ihre Mitglieder begünstigen.

Der Aufbau der „Volksfürsorge“ wird als echt kapitalistisch im Gegensatz zur Sterbefalle bezeichnet, obgleich die Verbreiter dieses Vergleichs wissen, daß die Vorstands- und Aussichtsratsmitglieder der „Volksfürsorge“ den Gewerkschaften und Genossenschaften verantwortlich sind und die Verwaltung der „Volksfürsorge“ der stetigen Kontrolle der Mitglieder dieser Organisationen unterstellt ist.

Den Gipfel der Unsonnlichkeit erreichen die Kreuzelde Hirsche mit ihrer „Schlußfolgerung“ über den Vergleich ihrer Sterbefälle mit der „Volksfürsorge“, in der sie von ihrer Sterbefalle sagen, dieselbe ist eine Volksversicherung, getragen von dem Geiste der Brüderlichkeit und genossenschaftlichen Selbsthilfe unter der Devise: Einet für alle, alle für einen.

Von der „Volksfürsorge“ wird gesagt, dieselbe ist unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit als kastisches, kapitalistisches Unternehmen gegründet. Von Brüderlichkeit keine Spur. Die Devise lautet: Zahle und halte den Mund. — Dabei kommt in Betracht, daß in der genannten Sterbefalle nur Mitglieder des Hirsch-Dunderischen Gewerbevereins aufgenommen werden können, während die „Volksfürsorge“ ihre Einrichtungen jedem ohne jegliche Beschränkung zur Verfügung stellt.

Bezeichnend für den mangelnden Gerechtigkeitsinn dieser Gegner ist auch das Verschweigen der Tatsache, daß ihre Sterbefälle Versicherungen nur im Höchstbetrag von 500 M. gewährt, während die „Volksfürsorge“ bis zu 1500 M. Versicherungen ermöglicht. Verschwiegen wird auch die Tatsache, daß bei der Sterbefalle eine Gewinnbereitung nicht vorgesehen ist, während bei der „Volksfürsorge“ die Versicherer am Gewinne beteiligt sind, was deshalb eine wesentliche Erhöhung der verbindlichen Versicherungssumme bringt, weil alle ihre Überschüsse den Versicherten zufallen. Nicht besprochen wird in dem Vergleich die Tatsache, daß bei der „Volksfürsorge“ vom ersten Tage an eine Versicherung nicht mehr verfällt, während die bei der Hirsch-Dunderischen Sterbefalle in Frage kommende Bestimmung folgenden sehr juristisch formulierte Wortlaut hat:

„Der Verfall einer Versicherung infolge Nichtzahlens von Beiträgen usw. ist in Zukunft ausgeschlossen, sofern der Versicherte mindestens für drei Jahre Beiträge entrichtet hat.“

Wie in den ersten drei Jahren verfallen alle Beiträge, ganz wie bei den kapitalistischen Gesellschaften. In der Tat — brüderlich und genossenschaftlich zugleich! Alle Verfälle der Leistungen der Sterbefalle der Hirsche mit der „Volksfürsorge“ sind irreführend; daß wären die Herren ganz gut, ja lieb doch der „Regulator“, das Organ der Hirsch-Dunder, am 5. Dezember selbst, daß bei der „Volksfürsorge“ eine Steigerung der angegebenen Versicherungssummen eintrete „durch die Auszahlung der auf die Versicherung entfallenden Gewinnanteile, die noch um 3½ Prozent Zusatz zu vermehrt werden“.

Der riesige Umfang der Volksversicherung in Deutschland ist aus folgenden Zahlen zu ersehen. Bei den 15 privaten Versicherungsgesellschaften, welche die Volksversicherung betreiben, bestanden Ende 1911 7 951 554 Volksversicherungen mit einem Versicherungskapital von 1 595 878 700 M. Bis Ende 1912 waren diese Zahlen gestiegen auf 8 320 546 Volksversicherungen mit 1 700 070 231 M. M. Versicherungskapital.

Um deutlich zu zeigen, daß das reale Wachstum durch die Steigerung der jährlichen Neuzugänge. Im Jahre 1912 überstiegen die Neuzugänge alle seitherigen Ergebnisse. Es waren zu verzeichnen bei allen Gesellschaften zusammen mehr als eine Million Versicherungen mit einer Versicherungssumme von annähernd 25 Millionen Mark. Wie groß die Bedeutung der Volksversicherung für die Bevölkerung ist, zeigt die Tatsache, daß von den kapitalistischen Gesellschaften in den letzten fünf Jahren fast 25 Millionen Mark an die Versicherten ausgezahlt wurden. In Zukunft wird durch die Wirklichkeit der „Volksfürsorge“ für die breiten Schichten des arbeitenden Volkes die Volksversicherung noch eine größere Bedeutung erhalten.

Arbeiterversicherung.

Die freiwilligen Mitgliedschaften bei den Krankenkassen, zahlreiche Arbeiter, Arbeitnehmerinnen und Angestellte haben ebenfalls die Mitgliedschaft bei den Krankenkassen als Selbstzahler freiwillig fortgesetzt, als sie arbeitslos wurden oder aus der Versicherungssicht aus anderem Grunde ausstießen. Mit Absatz dieses Jahres werden nun viele Ortskrankenkassen und hin und wieder auch Betriebs- und Senatskrankenkassen geschlossen, d. h. sie werden in solchem Falle am 1. Januar 1914 mit der ins Leben tretenden Allgemeinen Ortskrankenkasse vereinigt. Welche Wirkungen hat dieser Vorgang auf die bestehenden freiwilligen Mitgliedschaften? Die Versicherungsstellen haben die freiwilligen Mitglieder der eingebundenen Städte werden ohne weiteres Mitglieder der neuen Kasse. Hingegen haben die freiwilligen Mitglieder nur ein Recht an der Mitgliedschaft bei der neuen Kasse. Darüber, wie dieses Recht gelöst zu machen ist, entscheidet die Reichsversicherungsordnung, keine Verordnung. Erforderlich ist aber, daß das freiwillige Mitglied der neuen Kasse ausdrücklich oder durch gleichzeitige Handlung erklärt, seine freiwillige Mitgliedschaft solle fortgeführt werden, z. B. durch die Weiterzahlung der Beiträge an die neue Kasse.

Krankenkasse hierfür genügen. Natürlich müssen die Zahlungsfristen bzw. Zahlungstermine pünktlich eingehalten werden, weil die freiwillige Mitgliedschaft verfällt, wenn zwei Zahlungstermine versäumt werden; hat das Mitglied schon bei der eingehenden Kasse einen Zahlungstermin versäumt, so erhält bereits seine Mitgliedschaft, wenn es den nächsten Zahltag bei der neuen Kasse auch versäumt. Die Reichsversicherungsordnung bringt für die freiwillige Mitgliedschaft mit dem 1. Januar 1914 eine Neuerung, die vor allem für Arbeitslose wichtig ist: Nach § 313 R.V.O. kann während der freiwilligen Mitgliedschaft eine niedrige Beitragssumme festgestellt werden. Hinsichtlich fragt dieses Recht dazu bei, daß auch in Beiträgen der Arbeitslosigkeit jedes Mitglied die Krankenversicherung beibehält; eine solche Erklärung muß jetzt innerhalb einer Woche nach Ablauf der Beleidigung bei der Kasse abgegeben werden. Die Reichsversicherungsordnung verlängert zwar diese Frist auf drei Wochen; da aber sonst Nachteile möglich sind, empfiehlt es sich, auch dann innerhalb einer Woche die Erklärung abzugeben.

Gewerbegerichtliches.

Ausgleichsquittung. Die Frage der Ausgleichs- oder Generalquittung spielt wiederum in einem Prozeß, der vor dem Gewerbegericht Berlin verhandelt wurde, eine Rolle.

Ein Bader klagte gegen die Projektions-A.G. „Union“ auf Zahlung von Lohn für acht Tage wegen Kündigungsloher Entlassung. Die beklagte Firma wendete ein, der Kläger habe durch ungehöriges Verhalten berechtigten Grund zu sofortiger Entlassung gegeben, er habe auch durch Ausgleichsquittung auf weitere Ansprüche verzichtet.

Die Verhandlung ergab, daß lediglich gegen Mitarbeiter ein ungehöriges Verhalten vorgeworfen war. Nach der Gewerbeordnung ist das kein Grund zur Kündigungslosen Entlassung. Beim Abgang waren zwei Entlassungen vorgesehen, zunächst eine Ausgleichsquittung, diese unterdrückt. Als ihm dann auch die andere Quittung zur Unterschrift vorgelegt wurde, wurde ihm gesagt, daß er bereits auf weitere Ansprüche verzichtet habe. Darauf weigerte er sich, das zweite Formular zu unterzeichnen.

Das Gericht kam zur Verurteilung der Beklagten, weil der Sachverhalt klar ergibt, daß der Kläger unzweckmäßig zum Ausdruck gebracht hat, daß eine Verzichtserklärung nicht in seiner Absicht lag.

In diesem Falle ist es dem Arbeiter gelungen, zu beweisen, daß er bei Unterzeichnung der Quittung sich im Irrtum befand. Wer hervorheben möchte, daß auch eine bis am Fälligkeitstage ausgeschlossene Generalquittung, selbst wenn sie erneut gemacht ist, ungültig ist. Das Gesetz schreibt in § 2 des Lohnabnahmegerichtes vor, daß jede Vertrüfung des Arbeiters über den Lohn durch eine Zeichen, Verpfändung oder irgend ein anderes Rechtsgeschäft obne rechtliche Wirkung ist, wenn sie vor Ablauf des Fälligkeitstages vorgenommen ist. Der Geistgeber hat also den Arbeiter zu seinem Schutz in der Verfügung über den Lohn beschränkt, damit er in den Besitz des Entgelts für die vorgenommene Arbeitsleistung gelange. Das Gesetz hat diese Beschränkung, weil der Arbeitsvertrag die einzige ökonomische Zufluchtsstätte des Arbeiters ist und ohne einen Schutz gegen Zugriff Dritter an dem Lohn des Arbeiters unbeschützt wäre. Es ist der Verdacht ein Rechtsgegenstand! Der Verdacht hat sogar weitergehende Wirkungen als die Verjährung oder Abrechnung des Lohnes. Zu einem Verzicht auf seinen Lohn ist der Arbeiter erst nach Ablauf des Fälligkeitstermines imstande, sein vorher ausgesprochener Verzicht ist ohne rechtliche Wirkung.

Ausland.

IS. Wirtschaftliche Kämpfe in England. Die letzten Jahre haben eine ungeheure Reaktion der wirtschaftlichen Kämpfe im Vereinigten Königreich gebracht. Dabei ist vor allen Dingen der Umstand auffallend, daß die ungelehrten Arbeiter, um welche sich die alten Gewerkschaften nur selten bemühten, und die auch vielfach für unorganisiert galten, in großen Massen an den Betätigungen teilnehmen, vielleicht sogar, ohne daß sie überhaupt einer Gewerkschaft angehört hätten.

Die gelehrten Arbeiter haben sich in England mit Hilfe ihrer alten Gewerkschaftsbewegung wie auch infolge einer Reihe jüngster günstiger Lohns- und Arbeitsbedingungen verschaffen können, die nur in wenigen anderen alten Ländern vergleichbar sind. Ihre Position, die manchmal einer Monopolstellung gleich, war immer mehr in Gefahr geraten infolge der ungeahnten technischen Entwicklung und infolge der dadurch raschen Zunahme der ungelehrten Arbeiter. Dazu kam dann noch ein weiterer ungünstiger Moment, daß nämlich die englischen Gewerkschaften infolge ihrer alten Überlieferung und Einrichtungen nach der neuen Ordnung der Dinge nicht so schnell anpassen oder anbauen konnten. So entstanden viele Reihungen unter den Gewerkschaften selbst und besonders zwischen den leitenden Personen. In dem Kampf gegen ein einiges Unternehmertum holten sich dadurch sowohl der Zahl nach wie auch der Taktik nach die so ungeheure zersplitterten englischen Gewerkschaften manche Schläge. Ihre Hoffnung, durch den vor einigen Jahren erfolgten Eintritt in die politische Bewegung einen sozialen Umsturz zu befeiern, erfüllte sich natürlich auch nicht und das erhöhte natürlich die Vermüllung und die Unzufriedenheit an manchen Orten.

All dies zeigt das Eintreten des Illuminationsprozesses, der innerhalb der englischen Arbeitersbewegung reichenhaften Fortschritte macht, zum Teil allerdings auch infolge des immer härteren Drusses, der von den Unternehmertümern ausgeht. Es ist erst kürzlich wieder eine Unternehmertorganisation geschaffen worden, die einen Milliardenfuß zur Bekämpfung der Gewerkschaften einbringen will. Es dürfte nur noch eine Frage der Zeit sein, bis die englischen Unternehmertümer sich nach dem Vorbilde ihrer Kollegen des Neillandes neue Organisationen mit Streikunterstützungskassen geschaffen haben, und das dürfte die Einigungsbemühungen innerhalb der englischen Arbeiterbewegung mehr fordern wie alles andere.

Ein typisches Beispiel dafür, wie der wirtschaftliche Kampf alle sonstigen Meinungsverschiedenheiten in der Arbeiterchaft verdampfen macht, um die gemeinsame Hilfsaktion zu ermöglichen, zeigt der Kampf im Dublin, der irischen Hauptstadt. In diesem sprichwörtlich armen Lande hatten sich die Arbeiter noch bis vor kurzer Zeit von der katholischen Kirche und von politischen Parteien anderer Klasse abhalten lassen, ihre eigenen Interessen selbst wahrzunehmen. Nur so konnte es kommen, daß in bezug auf Lebenslage der irischen Arbeiter und besonders der Arbeiter in Dublin weit hinter seinen Peers gekommen waren in den tüchtigsten Ländern Europas zurück. Das Ende der dortigen Arbeitermassen war so entsetzlich, daß niemand die Hoffnung hatte, es würde der Arbeiterbewegung gelingen, dieser Masse durch das Mittel der Selbsthilfe bessere Verhältnisse zu schaffen. Wider Erwartung gelang das dem nun berühmt gewordenen Parkin, der seit einigen Jahren für den englischen Arbeitersverbund die Agitation betrieb. Parkin, der sich als revolutionär Sozialist bezeichnete, gelang es in mehreren Städten, die Arbeiterarbeiten zu organisieren und deren miserable Lage wesentlich zu verbessern. Als dann die nationalistische Bewegung in Irland erneut hohe Wellen schlug, folgte er auch dieser imponirend, als er sich vor dem englischen Verbund trennte, um einen eigenen irischen Transportarbeiterverbund zu gründen. Jede weitere Agitation der englischen Organisationen verhinderte er, auch unter Androhung von Gewalt. Er setzte dann die Taktik der partiellen Streiks mit gutem Erfolg fort, zumal die Unternehmer nicht recht organisiert waren, denn sie hatten bisher noch nie mit einer aggregierten Arbeiterbewegung zu rechnen gehabt, wie der Vorsitzende der Dubliner Unternehmerorganisation kurzlich vorwurfsvoll sagte. Zwischen haben sich auch diese Unternehmer organisiert und als vor einiger Zeit Zwischenleuten der Straßenbahner mit der Geschäftshäusern auseinander, begannen die Arbeitgeber mit Maßregelungen; die Käferer antworteten mit Sympathiestreiks, indem sie die Weiterförderung oder Behandlung von Streikarbeit verweigerten. Die Unternehmerorganisation bejubelte dann die Ausweitung und erklärte, daß sie mit dieser syndikalistischen Transportarbeiterorganisation ein für alle mal aufzutunne werde. So sind bisher rund 20 000 Arbeiter in den Raum vertrieben worden. Derartige würde möglicherweise mit einer Niederlage der Arbeiter enden haben, wenn nicht die Unternehmer, und das geschah unter dem Schutz der öffentlichen Gewalten, den Arbeitern das Recht auf Gewerkschaft und die jedem Engländer so teure Freiheit angegriffen hätten. Dieser Angriff auf arbeitsschaffende Freiheiten verhinderte den kämpfenden Arbeitern sofort die Sympathie der öffentlichen Meinung. Der damals tagende Gewerkschaftstag sandte eine Deputation nach Dublin, um die angegriffene Freiheitlichkeit verteidigen zu helfen. Und das Handelsamt delegierte seinen bewährten Schiedsbeamten und ließ eine öffentliche Untersuchung über die Urtat des Kampfes antreten, bei der die Unternehmer erg unter die Röder gerieten. Die Unternehmenskommission, der ein Arbeitgeber und ein Mitglied der Arbeiterpartei unter Voritz des erwählten Schiedsbeamten angehörten, redete zwar die Anwendung des Syndikatsstreiks, verurteilte aber besonders scharf das Vorgehen der Unternehmer und rügte schließlich die Einrichtung einer Einschüttung bezw. Schiedskommission vor, unterzeichneten jedoch schließlich das die Unternehmer ab und die öffentliche Meinung, die womöglich infolge der etwas wilden Reden Parkins, der sich darin gegen die Tarifverträge und besonders scharf gegen die Arbeiterpartei wandte, auf etwas gedreht hatte, trat wieder entschieden auf die Seite der Arbeiter.

trotz der unqualifizierbaren Haltung Parkins gegenüber der Arbeiterpartei organisierte diese durch das Parlamentarische Komitee des Gewerkschaftskongresses eine großzügige Unterstützungsaktion. Sie ließ eine Säfisierung Lebensmittel nach der anderen von der Großindustriegewerkschaft der Konsumvereine nach Dublin führen und dort an die Familien der kämpfenden Arbeiter verteilen. Die Lage der Arbeiter aber ist eine sehr entsetzliche, und der Standpunkt der Unternehmer ist groß, daß der Kampf zweitelloß mit einer Niederlage der Arbeiter enden müßte, wenn die Unterstützungsaktion nachlassen sollte. Ein Versuch, die Kinder der Streitenden in Familien in England unterzubringen, wie das so oft in Belgien und Frankreich geschieht, scheiterte an dem fanatischen Widerstand der katholischen Gewalten, die ihre Gläubigen dazu bewogen, die Erfahrung der Kinder mit Gewalt zu verhindern. Sie ließen alle Fahrtstellen der Schiffe und die Bahnhöfe überwachen, um die „Auslieferung der katholischen Kinder an das jugendlich und proletarisch verfeindete England“ zu verhindern! Was würde wohl den Streitenden geschehen, wenn nur eine geringe Weise die Abfahrt von Arbeitsswilligen verhindern wollte! Mit darüber Parkin ist übrigens jetzt wegen aller möglichen Streitvergehen zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Augenscheinlich hofft man, in seiner Weisheit um so leichter der rebellischen Arbeiter Herr zu werden.

(IS) Staatliche Arbeiterversicherung in Australien. Die australische Regierung beamtigte ihr nationales Amt, für einen Perioden über die Sozialversicherung des Auslandes und die Vorschläge für die Einführung einer staatlichen Arbeiterversicherung, Kranken-, Sichte-, Arbeit-, Waffen-, Unfall- und Streikversicherung zu unterrichten. Sie beachtfügt die Einführung dieser Kündigungseinrichtungen nach dem in England angewandten System, d. h. die jenen vorhandenen freiwilligen Organisationen, welche diese Unterstützungsmaßregeln pflegen, fallen die Hauptträger der staatlichen Versicherung werden.

Literarisches.

Generalstaatskunde zur Belehrung und Bekämpfung der Brände. Für die Jugend und Erwachsenen zur Selbstbelehrung bearbeitet von Adolf Röhr. (16 S. 10 Fl., Emil Rohr, Verlagsgesellschaft, Kaiserslautern, 1913.)

Bierbrauerei. Ein Bissbüchlein für Studenten und Studierende. Von A. Staudauer, Professor an der Königlichen Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weidenberg. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 45 Abbildungen. In Großleinwand 4 Mk.

Das Schiedsgericht lehnte den Antrag ab. Der von der Betriebsgenossenschaft eingelagte Rente wurde vom Landesversicherungsamt aus folgenden Gründen zurückgewiesen:

„Das der Rechtsprechung ist für den Verlust eines Auges in der Regel keine geringere Rente als eine halbe von 50 Proz. Der Vollrente zu gewähren. Die Umstände könnten schiedsgerichtlich im einzelnen Falle ja gelagert haben, daß eine geringere Rente gerechtfertigt ist. Um aber eine Rente wegen Gewöhnung an den Aufwand zu mindern, ist es Voraussetzung, daß sich durch die Gehöhrung die Erwerbsfähigkeit erhöht hat. Das ist hier nicht der Fall. Die Rente ist erzieligen Gutachten das, weil dagegen nichts und vorgerichtlicher Schärfe erwerbsbeschränkt ist. Die Folge des Verlustes des Auges weist in den Hintergrund traten und deshalb eine Minderung der Rente auf 10 Proz. angezeigt sei, kann nicht die Grundlage für die Minderung der Rente bilden. Gerade der Umstand, daß dagegen nichts und vorgerichtlicher Schwäche entgegengesetzt werden ist, spricht eher die Annahme einer Gewöhnung im eignen Sinne aus. Eine Veränderung in dem Erforderniszustande des Verletzten, die unabhängig von dem Unfall durch besondere, mit diesem nicht zusammenhängende Umstände eingetreten ist, rechtfertigt nicht die Erhöhung noch die Minderung der Rente.“

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Die Beilegung der Differenzen zwischen den Großbetriebsgenossenschaften deutscher Konsumvereine und den Arbeitnehmern ist durch ein Schiedsgericht erfolgt. Das Schiedsgericht tagte am 17. November in Hamburg und wurde gebildet durch Freiermann, Jung und Robert Schmidt als Vertreter der Gewerkschaften und v. Einzelsozial und Dr. Müller als Vertreter der Genossenschaften.

In der Einigungsverhandlung vom 8. November waren dem Schiedsgericht die folgenden drei Fragen zur Entscheidung überwiesen worden:

1. Bedient die Lohnmehrbelastung der fertigen Säugern eine Mehrarbeit, die entsprechend zu vergüten ist? 2. Ist die Großbetriebsgenossenschaft berechtigt, um Grund der bestehenden Arbeitsordnung eine selbständige Zeiterpunkte anzurufen?

3. Welches ist der Justizzeitweg beim Ausbruch von Differenzen?

Das Schiedsgericht füllte folgende Entscheidung:

1. Bei den Erörterungen über diesen Punkt hielten die Vertreter der Arbeiter darum, daß die Mehrbelastung nur für eine Mehrarbeit bedeute, während von der Gewerkschaft der Großbetriebsgenossenschaft bekannt wurde, daß die gleiche Arbeit in anderen privaten Betrieben in Rentabilität und Umgang bei erheblich geringeren Löhnen erledigt wird.

Das Schiedsgericht kam zu dem Ergebnis, daß, wenn eine Mehrarbeit vorliegt, sie nicht von erheblicher Art sein darf. Anders ist zu bemerkungen, daß die Arbeiter um die Arbeitserfüllung nicht die nötige Leistung bringen. Mit Rücksicht darauf erachtet es das Schiedsgericht für angebracht, wenn eine Entschädigung von 10 Proz. pro Monat gewährt wird.

2. Das Schiedsgericht erwartet der Großbetriebsgenossenschaft, dass die Arbeit der Arbeiter auf Segnall der Großbetriebsgenossenschaft zu entsprechen, als sie damals verabredete die Säugerkarte in Segnall kommen lässt. Solche von Vermittelten, die trotzdem während der Zwischenzeit Säugern eingeschworen werden, so ist nach Meinung des Schiedsgerichts die Großbetriebsgenossenschaft berechtigt, die von ihr in Aussicht genommene Rente einzuzahlen. Das Schiedsgericht der Großbetriebsgenossenschaft, zu deren Vertretern an den Arbeitsspielen einen einzuholen, kann von Säugerkarte der Säugerkonföderation und Säugern und im Interesse der Säugerkonföderation mit einstimmig werden.

3. Das die Streitfrage erweist, ob nicht vor Anfang des Krieges ein Schiedsgericht über der Zentralversammlung des Deutschen Gewerkschaftsverbands zur Siedlung der Streitigkeiten angesehen war, so ist das Schiedsgericht der Meinung, daß die Arbeiter bereit in Frieden Schied gewollt haben. Sicher wäre es bei einem zivilen Sachen des Vorstandes des Deutschen Gewerkschaftsverbands oder eines Schiedsgerichts zu einem Ergebnis der Streitigkeiten gekommen.

Schließlich erachtet es das Schiedsgericht, daß in dem Einigungstag des Deutschen Gewerkschaftsverbands mit der Großbetriebsgenossenschaft ein Schiedsgerichtserfahren nicht vorgenommen ist. So steht auf den Plakat, daß das Schiedsgericht den Beiträgen den Platz erziehen zu müssen, dies steht im Vertrag recht bald ausgeschlossen und, denn Plakat selbst steht folgend, diesen Tag der Meinung des geschäftsführenden und gewerkschaftlichen Zentralkomitees zu unterordnen.

Die zur Siedlung einer neuen Siedlungskommission dieser beiden Parteien noch Zusammensetzung erfolgen.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts wurde einstimmig gestattet.

Christliches und Soziales.

Ein christlicher Sozialist, Freiherr von Tschirnhaus, und nach ihm ein großer Theologe und christlicher Sozialtheoretiker eine wichtige Rolle, kommt vor Sechster des Deutschen Reichs-, Kirche- und Sozialpolitischen Kongresses, nach einer Fortsetzung in Aufgriff, den 19. im Reichs- und Landes-Schulministerium, unter Aufsicht des Kriegsministers und Generalinspektor des Deutschen Truppenarbeitskörpers, vor dem Kriegsministerium, und mit dem Titel „Theologische Arbeit“ hatte er in dem ersten Kriegsteil, Sozialtheorie vor der Kriegsministerie gezeigt, und die Fortsetzung der Fortsetzung unter dem Titel „Sozialtheorie“ in das Kriegsteil des Reichs- und Landes-Schulministeriums statt getreten.

Die Arbeit als christlicher Begehrungen erfordert schon keineswegs mehr als aufgelegten Sozialismus und darüber hinaus den christlichen Sozialismus auf. Kriegsminister, erkannte als sie für die Sozialtheorie beginnen sollten. Der christliche Sozialist erkannte darüber, daß Sozialtheorie ist, was er erkannt ist, die nach der Fortsetzung der Fortsetzung trat. Diese war nicht der Sozialtheorie, die Sozialtheorie war nicht erkannt. Sie ist

in der Folge über durchaus nicht von einer gerichtlichen Verfolgung zeigte, brachte der „Staatsreuer Volksfreund“ eine daran bezügliche Rente, und der „Wadische Beobachter“ hatte darauf die Aussicht, daß wahrscheinlich die Gerichtsgerichte die Schuld an der Verzögerung tragen.

Immerhin sind nun 18 Wochen seit dem „christlichen Überfall“ auf den armen Christen vergangen, und noch immer hat der Staatsanwalt seine Gelegenheit genommen, wenigstens die beiden bekannten „Ausführer“ zur Niederholung zu ziehen. Der christliche Sozialist kann sich immer noch nicht mit der Märtyrerkrone schmücken, auf die er doch sicher gerechnet hatte! Damit aber die christlichen Herrschaften dennoch Gelegenheit bekommen, zu erfahren, daß die ganze Geschichte nur aus den christlichen Pionen gesaugt ist, haben wie die „Päpst-Poet“ mitteilt, die beiden „Ausführer“ beim „Überfall“ zunächst einmal gegen den „christlichen Sozialist“ und weiter gegen eine „Anzahl von Zentrum“ und „christlichen Gewerkschaften“ angeklagt. Die Niederholungen des Herrn Kuhn und der ihm verwandten Preise werden dann die entsprechende Belohnung erfahren.

Denfalls ging die Sozialtheorie dahin, daß man meinte, wenn man irgendeine Schwundelniß in die Welt setzt, dann könnte es lange dauern, bis der Staatsanwalt irgend etwas daraus machen kann. In der Zwischenzeit wäre die Zeit zur Klagestellung der Verleumdeten verstrichen und der Fried erreicht. Hier ist man aber selbst in die Grube gefallen, die man anderem gegraben hat.

„Brot und Arbeit“. Einen Beitrag des christlichen Arbeitersführers und Reichstagsabgeordneten Giesberts über obiges Thema, den er in einer Zentrumsverhandlung hält, glänzt das „Berliner Tageblatt“ folgendermaßen:

„Herr Giesberts ist viel zu klug, um nicht zu zugeben, daß die Teuerungspreise der letzten Jahre den Lebensunterhalt der Arbeiter erheblich erschwert hätten. Er will auch nicht verteidigen, daß die Lohnfurche nicht überall und nicht immer mit der Teuerungfurche gleichzeitig gehalten habe, und aus diesen Gründen heraus formuliert er den Satz: „Bei Erneuerung der Zoll- und Handelsverträge muss Rückicht genommen werden auf die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung Deutschlands zu Preisen, welche dem Volkswohl angemessen und für die Arbeiter erschwinglich sind.“ So weit, so gut. Nun aber kommt sich Herr Giesberts, daß er Mitglied der Zentrumsfraktion sei und ja leeft er in die „mittlere Linie“ ein, die angeblich beim Konsortium von 1902 zu Ende gekommen sein soll. Dazu führt er dann weiter aus:

„Die nächste Erneuerung des Zolltarifes werde unter den gleichen Voraussetzungen sich abspielen. Somit müssten würden Zentrum, Nationalliberale, Konervative und die kleinen Parteien, die ja um diese gruppierten. Es werde wieder ein einheitlich übernommener agrarischer Tarif, noch ein einheitlich übernommener Industrieltarif Institut auf Erfolg haben. Landwirtschaft und Industrie würden sich auch heute auf der mittleren Linie befinden müssen, und wir wollen das Vertrauen haben, daß innerhalb der Zentrumspartei die Einigkeit in den Erfassungen über Ziel und Ziel unserer Handelspolitik aufrecht erhalten wird, wie auch in den zu erwartenden praktischen Maßnahmen.“

Das Ideal des Herrn Giesberts ist also die jenseitige „mittlere Linie“, unter der die Teuerungsfurche höher als die Lohnfurche ginge. Auf diese Weise will er den Arbeitern „Brot und Arbeit“ versprechen. Nun steht Herr Giesberts fast einen Eiterungen, ohne ein Ei zu zerbrechen.

Nach Wahrheit von Giesberts. Die christlichen Arbeitersführer werden also wieder mithelfen, den Lebensunterhalt der Arbeiter zu erhöhen, und werden dann auch wohl weiter gegen — ihre eigenen Sünden wettern, damit man sieht, wie gut sie es mit den Arbeitern meinen.

Bolzschwörliches, Soziales.

Nenes vom Taylor-System. Die wissenschaftliche Betriebslehre oder, wie es allgemein heißt, das Taylor-System, treibt immer tollere Blüten. So könnten wir schon berichten, daß der Kinematograph zur Beobachtung und Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Arbeiter Verwendung findet. Einen weiteren Ausbau dieses Systems empfiehlt ein Ingenieur in der „Sächs. Zeit. Son.“. Er läßt sein Betriebsamtinden, das heißt den Arbeiter, seinen Arbeitsteil nachvollziehen und zu Verbesserungszwecken verwendet werden soll, einen Ring mit einer elektrischen Leuchtvorrichtung, die in beliebig kurzer Zeit automatisch aufleuchtet, an einem oder mehreren Finger der Hand festen. Der Arbeiter arbeitet vor einem geöffneten photographischen Apparat, auf dessen Platte die Lichtblitze eine punktierte Linie darstellen. Die zu jeder einzelnen Bewegung gehörte Zeit läßt sich dann an der Zahl der Punkte genau ablesen. Bei einer stereoskopischen Aufnahme soll der Erfolg noch besser sein.

Setzt mit Hilfe aller jüdlichen Mittel einige Monate hindurch geduldete Arbeiter lernt natürlich mehr und man zahlt ihm zusätzlich auch einen hohen Lohn. Das verführt leider viele Arbeiter dazu, sich für die Zwecke dieser Methoden auszunutzen zu lassen. Wie groß die dadurch entstehende Anstrengung ist, geht aus einem Berichte des Generals Erziger, des technischen Leiters des staatlichen Betriebs, hervor, wonin er den Kriegsmaterialien erinnert, alle Kurzzeit auf Abkürzung des dort eingerichteten Taylor-Systems nicht annehmen. Er behauptet, daß die Arbeiter infolge dieser Methoden jetzt 20—25 Proz. mehr Lohn in Form von Prämien wie früher erhalten, während zugleich der Gewinn des Staates aus der Arbeit der Beschäftigten um 60 Proz. angenommen habe. Aber auch er meint keine Angaben darüber, wie lange denn ein Arbeiter unter solchen Methoden arbeitsfähig bleibt.

Steiner: Rückgang des Fleischkonsums. Die statistischen Angaben über die Schlachtwirtschaft und Fleischproduktion im Deutschen Reich verdeutlichen nun immer mehr zu einer unheimlichen Anlage gegen die Geschäftsgütekraft und Friedhof, daß der für unsere Wirtschaftspolitik verantwortlichen Stellen der ganzen Teuerungsfrage gegenüberstehen. Um die Öffentlichkeit zu beschwichtigen, stellt man langwierige theoretische Untersuchungen über die Ursachen der Fleischsteuerung an, denen jeglicher Wert abzusprechen ist, weil der Willkühr aus, aus den Ergebnissen einer solchen Enquête die logischen Konsequenzen für die praktische Wirtschaftspolitik zu ziehen. Während unsere und das Staatswohl in dieser Weise besorgten amtlichen Stellen die Hände im Schoß legen, geht der Fleischkonsum unter dem Druck der hohen Preise immer mehr zurück. Auf Grund der Ziffern über die Schlachtwirtschaft und Fleischbeschaffung, sowie Einfuhr und Ausfuhr von Fleisch, berechnet sich der Fleischverbrauch im dritten Quartal der Jahre 1909 bis 1913, wie folgt:

Gesamt-Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung in Kilogramm

III. Quartal	in Tonnen	in Kilogramm
1909 . . .	629 011	9,86
1910 . . .	629 578	9,72
1911 . . .	658 400	10,06
1912 . . .	636 490	9,60
1913 . . .	638 185	9,50

Der Verbrauch der wichtigsten Fleischsorten betrug im dritten Quartal der Jahre 1909 bis 1913 pro Kopf der Bevölkerung in Kilogramm:

III. Quartal	1909	1910	1911	1912	1913
Rindfleisch . . .	4,24	3,97	3,76	3,59	3,56
Kalbfleisch . . .	0,82	0,66	0,70	0,61	0,58
Schweinefleisch . . .	4,51	4,81	5,35	5,14	5,12
Hammetfleisch . . .	0,28	0,27	0,24	0,25	0,23
Ziegenfleisch . . .	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Neben dem allgemeinen Rückgang des Fleischverbrauchs, der in der Hauptfache die für die menschliche Ernährung wertvoller, leichter verdaulichen und besser bekämpfbaren Fleischsorten betrifft, ist also in den letzten fünf Jahren eine Bevorzugung des billigeren aber nicht so zuträglichen Schweinefleisches zu konstatieren. In welcher Richtung der Fleischkonsum durch die anhaltende Teuerung getrieben wird, ergibt sich zur Genüge aus der Tatsache, daß im dritten Quartal dieses Jahres u. a. um 32 000 Pferde und andere Einheiten, sowie 1251 Hunde der Fleischverbrauch unterworfen werden müssen. Wer zählt aber die Röder, die ohne den Umweg über den Schlachthof direkt in den Kochtopf der Proletarierfamilien wanderten? Bedeutet nicht gerade der Genuss von Hundespeis für den Menschen eine hässliche Gefahr der Übertragung gefährlicher Krankheitstoffe! Wie groß muß das Elend in den unteren Volkschichten sein, wenn man zum Genuss von Hundespeis, gegen das jeder Europäer einen ganz natürlichen Ekel empfindet, freie! Trotzdem wird die Errichtung einer Steuerung von Industriezöpfen, Bankdirektoren und Ministern noch allen Ernstes bestritten. Freilich, auf den in diesem Jahre in so reichlichem Maße veranstalteten Prunkfests und Banketten gab es keine Hundespeis.

Bolzschwörliche.

Die Bolzschwörige, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft in Hamburg, gibt jedem Mann Gelegenheit, Lebensversicherungen bis zu 1500 M. abzuschließen. Bei Spezialsicherungen ist diese Grenze nicht gegeben. Auch kann der Versicherer zu seiner Kapitalversicherung bis zu 1500 M. eine Sparversicherung nehmen und durch fortgesetzte Einzahlungen seine Versicherungssumme ständig steigern. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Proz. verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufführungsträger und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Überschuss nur den Versicherer! Versicherungsbereich: Das Deutsche Reich. An allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbjährliche Prämienzahlung von 30 Pf. an. Günstigste Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtwiederzahlungen der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämienlose Einzahlungen keine Versicherungssumme ständig steigen. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Proz. verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufführungsträger und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Überschuss nur den Versicherer! Versicherungsbereich: Das Deutsche Reich. An allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbjährliche Prämienzahlung von 30 Pf. an. Günstigste Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtwiederzahlungen der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämienlose Einzahlungen keine Versicherungssumme ständig steigen. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Proz. verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufführungsträger und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Überschuss nur den Versicherer! Versicherungsbereich: Das Deutsche Reich. An allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbjährliche Prämienzahlung von 30 Pf. an. Günstigste Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtwiederzahlungen der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämienlose Einzahlungen keine Versicherungssumme ständig steigen. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Proz. verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufführungsträger und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Überschuss nur den Versicherer! Versicherungsbereich: Das Deutsche Reich. An allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbjährliche Prämienzahlung von 30 Pf. an. Günstigste Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtwiederzahlungen der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämienlose Einzahlungen keine Versicherungssumme ständig steigen. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Proz. verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufführungsträger und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Überschuss nur den Versicherer! Versicherungsbereich: Das Deutsche Reich. An allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbjährliche Prämienzahlung von 30 Pf. an. Günstigste Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtwiederzahlungen der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämienlose Einzahlungen keine Versicherungssumme ständig steigen. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Proz. verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufführungsträger und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Überschuss nur den Versicherer! Versicherungsbereich: Das Deutsche Reich. An allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbjährliche Prämienzahlung von 30 Pf. an. Günstigste Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtwiederzahlungen der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämienlose Einzahlungen keine Versicherungssumme ständig steigen. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Proz. verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufführungsträger und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Überschuss nur den Versicherer! Versicherungsbereich: Das Deutsche Reich. An allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbjährliche Prämienzahlung von 30 Pf. an. Günstigste Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtwiederzahlungen der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämienlose Einzahlungen keine Versicherungssumme ständig steigen. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Proz. verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufführungsträger und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Überschuss nur den Versicherer! Versicherungsbereich: Das Deutsche Reich. An allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbjährliche Prämienzahlung von 30 Pf. an. Günstigste Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtwiederzahlungen der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämienlose Einzahlungen keine Versicherungssumme ständig steigen. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Proz. verzinst.

Director von der Versicherungsgesellschaft „Victoria“ geholt und zahlte ihm ein Jahrgehalt von 30 000 M., 5000 M. mehr als die „Victoria“. Diese Lüge ergänzt Bierbusch noch durch die verdächtige Bemerkung: „Das ist aber ein teures Agitationssmittel und lädt erkennen, wie mit dem Gelde umgesprungen wird. Daraus schon ist zu folgern, daß die „Volksfürsorge“ die teuerste Volksversicherung wird.“

In allen diesen verleumderischen Behauptungen ist sein wahres Motto. Die „Volksfürsorge“ hat der „Victoria“ keinen Director weggeholt, sie hat keinen Beamten, der sich freuen dürfte, je einmal auch nur annähernd ein solches Gehalt zu beziehen.

In Riedel hat die Hirsch-Dunderische Verwaltung an ihre Vertrauensleute eine Mitteilung zur Information verbreitet, in welcher die Sterbefälle des Verbandes der Hirsche mit der „Volksfürsorge“ in einer Weise in Vergleich gestellt wird, daß man staunend vor der Gemeinschaft steht, mit der diese Leute ihre Mitglieder belügen.

Der Aufbau der „Volksfürsorge“ wird als echt kapitalistisch im Gegensatz zur Sterbefalle bezeichnet, obgleich die Verbreiter dieses Vergleichs wissen, daß die Vorstand- und Aufsichtsratsmitglieder der „Volksfürsorge“ den Geschäftsführer und Genossenschaften verantwortlich sind und die Verwaltung der „Volksfürsorge“ der jetzigen Kontrolle der Mitglieder dieser Organisationen unterstellt ist.

Den Gipfel der Unanständigkeit erreichen die Kreisfelder Hirsche mit ihrer „Schlußfolgerung“ über den Vergleich ihrer Sterbefälle mit der „Volksfürsorge“, in der sie von ihrer Sterbefalle sagen, dieselbe ist eine Volksversicherung, getragen von dem Geiste der Brüderlichkeit und genossenschaftlichen Selbsthilfe unter der Devise: Einem für alle, alle für einen.

Von der „Volksfürsorge“ wird gesagt, dieselbe ist unter dem Gedanken der Gemeinnützigkeit als kräftigstes, kapitalistisches Unternehmen gegründet. Von Brüderlichkeit keine Spur. Die Devise lautet: Zahle und halte den Mund. — Dagegen kommt in Betracht, daß in der genannten Sterbefalle nur Mitglieder des Hirsch-Dunderischen Gewerbevereins aufgenommen werden können, während die „Volksfürsorge“ ihre Einrichtungen jedermann ohne jegliche Beschränkung zur Verfügung stellt.

Bezeichnend für den mangelnden Gerechtigkeitsinn dieser Gegner ist auch das Verjämmeren der Tatsache, daß ihre Sterbefalle Versicherungen nur im Höchstbetrage von 500 M. gewährt, während die „Volksfürsorge“ bis zu 1500 M. Versicherungen ermöglicht. Verjämmeren wird auch die Tatsache, daß bei der Sterbefalle eine Gewinnbeteiligung nicht vorgesehen ist, während bei der „Volksfürsorge“ die Versicherten am Gewinne beteiligt sind, was deshalb eine wesentliche Erhöhung der vereinbarten Versicherungssumme bringt, weil alle Ihre Nebenschüsse den Versicherten zufallen. Nicht besprochen wird in dem Vergleich die Tatsache, daß bei der „Volksfürsorge“ vom ersten Tage an eine Verlängerung nicht mehr besteht, während die bei den Hirsch-Dunderischen Sterbefällen in Frage kommende Bestimmung folgenden sehr schriftlich formulierte Wortlaut hat:

„Der Verfall einer Versicherung infolge Nichtzahlens von Beiträgen usw. ist in Zukunft ausgeschlossen, sofern der Versicherer mindestens für drei Jahre Beiträge entrichtet hat.“

Also in den ersten drei Jahren verfallen alle Beiträge, ganz wie bei den kapitalistischen Gesellschaften. In der Tat — brüderlich und genossenschaftlich zugleich! Alle Vergleiche der Leistungen der Sterbefälle der Hirsche mit der „Volksfürsorge“ sind irreführend; das wissen die Herren ganz gut, schildert doch der „Regulator“, das Organ der Hirsch-Dunder, am 5. Dezember selbst, daß bei der „Volksfürsorge“ eine Steigerung der angegebenen Versicherungssummen eintritt „durch die Auszahlung der auf die Versicherung entfallenden Gewinnanteile, die noch um 3% Prozent Zinsszins vermehrt werden“.

Der riesige Aufwand der Volksversicherung in Deutschland ist aus folgenden Zahlen zu ersehen. Bei den 15 privaten Versicherungsgesellschaften, welche die Volksversicherung betreiben, bestanden Ende 1911 7 951 554 Volksversicherungen mit einem Versicherungskapital von 1 555 878 755 M. Bis Ende 1912 waren diese Zahlen gestiegen auf 8 320 546 Volksversicherungen mit 1 700 070 231 Mark Versicherungskapital.

Im deutlichsten zeigt sich das rasche Wachstum durch die Steigerung der jährlichen Neuzugänge. Im Jahre 1912 überstiegen die Neuzugänge alle seitherigen Ergebnisse. Es waren zu verzeichnen bei allen Gesellschaften zusammen mehr als eine Million Versicherungen mit einer Versicherungssumme von annähernd 25 Millionen Mark. Wie groß die Bedeutung der Volksversicherung für die Bevölkerung ist, zeigt die Tatsache, daß von den kapitalistischen Gesellschaften in den letzten fünf Jahren fast 25 Millionen Mark an die Versicherer ausgezahlt wurden. In Zukunft wird durch die Wirksamkeit der „Volksfürsorge“ für die breiten Schichten des arbeitenden Volkes die Volksversicherung noch eine größere Bedeutung erhalten.

Arbeiterversicherung.

Die freiwilligen Mitgliedschaften bei den Krankenkassen, zahlreiche Arbeiter, Arbeiterräte und Angestellte haben seit längerer Zeit die Mitgliedschaft bei den Krankenkassen als Selbstzahler freiwillig fortgesetzt, als sie arbeitslos wurden oder aus der Versicherungspflicht aus anderem Grunde ausschieden. Mit Ablauf dieses Jahres werden nun viele Ortskrankenkassen und hin und wieder auch Betriebs- und Haftnungskrankenkassen geschlossen, d. h. sie werden in solchem Falle am 1. Januar 1914 mit der ins Leben tretenden Allgemeinen Ortskrankenkasse vereinigt. Welche Wirkungen hat dieser Vorgang auf die bestehenden freiwilligen Mitgliedschaften? Die Versicherungen pflegen Mitglieder der eingehenden Kasse werden ohne weiteres Mitglieder der neuen Kasse. Hingegen haben die freiwilligen Mitglieder nur ein Recht auf Mitgliedschaft bei der neuen Kasse. Darüber, wie dieses Recht geltend zu machen ist, entscheidet die Reichsversicherungsordnung keine Vorschrift. Erforderlich ist aber, daß das freiwillige Mitglied der neuen Kasse ausdrücklich oder durch gleichzeitige Handlung erklärt, seine freiwillige Mitgliedschaft solle fortgeführt werden; z. B. durch die Weiterzahlung der Beiträge an die neue Kasse.

Krankenkasse hierfür genügen. Natürlich müssen die Zahlungsfristen bzw. Zahlungstermine pünktlich eingehalten werden, weil die freiwillige Mitgliedschaft verfällt, wenn zwei Zahlungstermine verfüllt werden; hat das Mitglied schon bei der eingehenden Kasse einen Zahlungstermin verfüllt, so erhält bereits seine Mitgliedschaft, wenn es den nächsten Zahltag bei der neuen Kasse auch verfüllt. Die Reichsversicherungsordnung bringt für die freiwillige Mitgliedschaft mit dem 1. Januar 1914 eine Neuerung, die vor allem für Arbeitslose wichtig ist: Nach § 313 RVO kann während der freiwilligen Mitgliedschaft eine niedrige Beitragsstufe gefeuert werden. Hoffentlich trägt dieses Recht dazu bei, daß auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit jedes Mitglied die Krankenversicherung beibehält; eine solche Erklärung muß jetzt innerhalb einer Woche nach Ablauf der Beleidigung bei der Kasse abgegeben werden. Die Reichsversicherungsordnung verlängert zwar diese Frist auf drei Wochen; da aber sonst Nachteile möglich sind, empfiehlt es sich, auch dann innerhalb einer Woche die Erklärung abzugeben.

Gewerbegefechtliches.

Ausgleichsquittung. Die Frage der Ausgleichs- oder Generalquittung wurde wiederum in einem Prozeß, der vor dem Gewerbege richt Berlin verhandelt wurde, eine Rolle.

Ein Pader fragte gegen die Projektion „A.G. Union“ auf Zahlung von Lohn für acht Tage wegen kündigungsloser Entlassung. Die beklagte Firma wendete ein, der Kläger habe durch ungebührliches Verhalten berechtigten Grund zu sofortiger Entlassung gegeben, er habe auch durch Ausgleichsquittung auf weitere Ansprüche verzichtet.

Die Verhandlung ergab, daß lediglich gegen Mitarbeiter ein ungebührliches Verhalten vorgesehen war. Nach der Gewerbeordnung ist das kein Grund zur kündigungslosen Entlassung. Beim Ablauf waren zwei Laien vorgelegt, zunächst eine Ausgleichsquittung, die unleserlich war. Als ihm dann auch die andere Quittung zur Unterschrift vorgelegt wurde, wurde ihm gesagt, daß er bereits auf weitere Ansprüche verzichtet habe. Darauf weigerte er sich, daß zweite Formulat zu unterzeichnen.

Das Gericht kam zur Verurteilung der Beklagten, weil der Sachverhalt klar ergibt, daß der Kläger unzweideutig zum Ausdruck gebracht hat, daß eine Verpflichtung nicht in seiner Absicht lag.

In diesem Falle ist es dem Richter gelungen, zu beweisen, daß er bei Unterzeichnung der Quittung nur im Irrtum bestand. Über hervorheben möchten wir, daß auch eine bis am Fälligkeitstage ausgestellte Generalausquittung, selbst wenn sie erneut gemeinsam ist, ungültig ist. Das Gesetz schreibt in § 2 des Lohnabrechnungsgesetzes vor, daß jede Verkürzung des Arbeiters über den Lohn durch eine Zusage, Verbündung oder irgendein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung ist, wenn sie vor Ablauf des Fälligkeitstages vorgenommen ist. Der Gesetzgeber hat also den Arbeitern zu seinem Schutz in der Verfügung über den Lohn bekräftigt, damit er in den Besitz des Einigels für die vorgebrachte Arbeitsstunde gelange. Das Gesetz hat diese Voraussetzung gegeben, weil der Arbeitsvertrag die einzige ökonomische Zufluchtsstätte des Arbeiters ist und ohne einen Schutz gegen Zugriff Dritter an dem Lohn des Arbeiters ungeschützt wäre. Es ist der Verzicht ein Rechtsgeschäft. Der Verzicht hat sogar weitergehende Wirkungen als die Verkürzung oder Abschaltung des Lohnes. Zu einem Verzicht auf seinen Lohn ist der Arbeitnehmer erst nach Ablauf des Fälligkeitstermines imstande, sein vorher ausgesprochener Verzicht ist ohne rechtliche Wirkung.

Ausland.

IS. Wirtschaftliche Kämpfe in England. Die letzten Jahre haben eine ungeheure Wirkung der wirtschaftlichen Kämpfe im Vereinigten Königreich gebracht. Dabei ist vor allen Dingen der Standort auffallend, daß die ungeliebten Arbeiter, um welche sich die alten Gewerkschaften nur selten bemühten, und die auch vielfach für unorganierbar galten, in großen Massen an den Betätigungen teilnehmen, vielleicht sogar, ohne daß sie überhaupt einer Gewerkschaft angehören hätten.

Die gelehrten Arbeiter haben sich in England mit Hilfe ihrer alten Gewerkschaftsbewegung wie auch infolge einer Reihe junger, jüngster Umstände Lohn- und Arbeitsbedingungen verschaffen können, die nur in wenigen anderen alten Ländern ihresgleichen finden. Ihre Position, die manchmal einer Monopolstellung gleich, war immer mehr in Gefahr geraten infolge der ungeahnten technischen Entwicklung und infolge der dadurch rasanten Zunahme der ungeliebten Arbeiter. Dazu kam dann noch ein weiterer ungünstiger Moment, daß nämlich die englischen Gewerkschaften infolge ihrer alten Überlieferung und Einrichtungen sich der neuen Ordnung der Dinge nicht so schnell anpassen oder anpassen konnten. So erforderten viele Neuerungen unter den Gewerkschaften selbst und besonders zwischen den leitenden Personen. In dem Kampfe gegen ein junges Unternehmertum holten sich dadurch sowohl der Zoll nach wie auch der Staat noch die so ungeliebten zerstreuten englischen Gewerkschaften manche Schlappe. Ihre Hoffnung, durch den vor einigen Jahren erfolgten Einstrom in die politische Bewegung einen sofortigen Durchbruch der Dinge herbeizuführen, erfüllte sich natürlich auch nicht und das erhöhte natürlich die Verwirrung und die Unzufriedenheit an manchen Orten.

All dies zeigt das Einsetzen des Umwandlungsprozesses, der innerhalb der englischen Arbeitersbewegung reichen und fortwährende Macht, zum Teil allerdings auch infolge des immer stärkeren Drucks, der von den Unternehmertorganisationen ausgeht. So ist erst langsam wieder eine Unternehmertorganisation geschaffen worden, die einen Milliardenfonds zur Bekämpfung der Gewerkschaften anbringen will. Es dürfte nur noch eine Frage der Zeit sein, bis die englischen Unternehmer nach dem Vorbilde ihrer Kollegen des Festlandes starke Organisationen mit Streikversicherungskassen geschaffen haben, und das dürfte die Einigungsbestrebungen innerhalb der englischen Arbeiterbewegung mehr fördern wie alles andere.

Ein typisches Beispiel dafür, wie der wirtschaftliche Kampf alle sonstigen Meinungsverschiedenheiten in der Arbeiterchaft vereinfachen macht, um die gemeinsame Hilfsaktion zu ermöglichen, zeigt der Kampf in Dublin, der irischen Hauptstadt. In diesem sprichwörtlich armen Lande hatten sich die Arbeiter noch bis vor kurzer Zeit von der katholischen Kirche und von politischen Parteien anderer Klasse abhalten lassen, ihre eigenen Interessen selbst wahrzunehmen. Nur so konnte es kommen, daß in bezug auf Lebenslage der irische Arbeiter und besonders der Arbeiter in Dublin weit hinter seinen Leidensgenossen auch in den ruhigstgelebten Ländern Europas zurücktrat. Das Ende der dortigen Arbeiterschaft war so entsetzlich, daß niemand die Hoffnung hatte, es würde der Arbeiterschwung gelingen, dieer Maße durch das Mittel der Selbsthilfe bessere Verhältnisse zu schaffen. Wider Erwartung gelang das dem nun berühmt gewordenen Partin, der seit einigen Jahren für den englischen Arbeiterschwung die Agitation betrieb. Partin, der sich als revolutionärer Sozialist bezeichnete, gelang es in mehreren Städten, die Hosenarbeiter zu organisieren und deren miserable Lage wesentlich zu verbessern. Als dann die nationalistische Bewegung in Irland erneut hohe Wellen fuhr, folgte er auch dieser insofern als er sich von dem englischen Verband trennte, um einen eigenen irischen Transportarbeiterverband zu gründen. Jebe weitere Agitation der englischen Organisationen verhinderte er, auch unter Androhung von Gewalt. Er ließ dann die Zunft der partizipanten Streiks mit gutem Erfolg fort, zumal die Unternehmer nicht recht organisiert waren, denn sie hatten bisher noch nie einer aggregativen Arbeitersbewegung zu begegnen gehabt, wie der Vorsitzende der Dubliner Unternehmerorganisation kurzlich vorwurfe. Partin, der sich als revolutionärer Sozialist bezeichnete, gelang es in mehreren Städten, die Hosenarbeiter zu organisieren und deren miserable Lage wesentlich zu verbessern. Als dann die nationalistische Bewegung in Irland erneut hohe Wellen fuhr, folgte er auch dieser insofern als er sich von dem englischen Verband trennte, um einen eigenen irischen Transportarbeiterverband zu gründen. Jebe weitere Agitation der englischen Organisationen verhinderte er, auch unter Androhung von Gewalt.

Er ließ dann die Zunft der partizipanten Streiks mit gutem Erfolg fort, zumal die Unternehmer nicht recht organisiert waren, denn sie hatten bisher noch nie einer aggregativen Arbeitersbewegung zu begegnen gehabt, wie der Vorsitzende der Dubliner Unternehmerorganisation kurzlich vorwurfe. Partin, der sich als revolutionärer Sozialist bezeichnete, gelang es in mehreren Städten, die Hosenarbeiter zu organisieren und deren miserable Lage wesentlich zu verbessern. Als dann die nationalistische Bewegung in Irland erneut hohe Wellen fuhr, folgte er auch dieser insofern als er sich von dem englischen Verband trennte, um einen eigenen irischen Transportarbeiterverband zu gründen. Jebe weitere Agitation der englischen Organisationen verhinderte er, auch unter Androhung von Gewalt. Er ließ dann die Zunft der partizipanten Streiks mit gutem Erfolg fort, zumal die Unternehmer nicht recht organisiert waren, denn sie hatten bisher noch nie einer aggregativen Arbeitersbewegung zu begegnen gehabt, wie der Vorsitzende der Dubliner Unternehmerorganisation kurzlich vorwurfe. Partin, der sich als revolutionärer Sozialist bezeichnete, gelang es in mehreren Städten, die Hosenarbeiter zu organisieren und deren miserable Lage wesentlich zu verbessern. Als dann die nationalistische Bewegung in Irland erneut hohe Wellen fuhr, folgte er auch dieser insofern als er sich von dem englischen Verband trennte, um einen eigenen irischen Transportarbeiterverband zu gründen. Jebe weitere Agitation der englischen Organisationen verhinderte er, auch unter Androhung von Gewalt. Er ließ dann die Zunft der partizipanten Streiks mit gutem Erfolg fort, zumal die Unternehmer nicht recht organisiert waren, denn sie hatten bisher noch nie einer aggregativen Arbeitersbewegung zu begegnen gehabt, wie der Vorsitzende der Dubliner Unternehmerorganisation kurzlich vorwurfe. Partin, der sich als revolutionärer Sozialist bezeichnete, gelang es in mehreren Städten, die Hosenarbeiter zu organisieren und deren miserable Lage wesentlich zu verbessern. Als dann die nationalistische Bewegung in Irland erneut hohe Wellen fuhr, folgte er auch dieser insofern als er sich von dem englischen Verband trennte, um einen eigenen irischen Transportarbeiterverband zu gründen. Jebe weitere Agitation der englischen Organisationen verhinderte er, auch unter Androhung von Gewalt. Er ließ dann die Zunft der partizipanten Streiks mit gutem Erfolg fort, zumal die Unternehmer nicht recht organisiert waren, denn sie hatten bisher noch nie einer aggregativen Arbeitersbewegung zu begegnen gehabt, wie der Vorsitzende der Dubliner Unternehmerorganisation kurzlich vorwurfe. Partin, der sich als revolutionärer Sozialist bezeichnete, gelang es in mehreren Städten, die Hosenarbeiter zu organisieren und deren miserable Lage wesentlich zu verbessern. Als dann die nationalistische Bewegung in Irland erneut hohe Wellen fuhr, folgte er auch dieser insofern als er sich von dem englischen Verband trennte, um einen eigenen irischen Transportarbeiterverband zu gründen. Jebe weitere Agitation der englischen Organisationen verhinderte er, auch unter Androhung von Gewalt. Er ließ dann die Zunft der partizipanten Streiks mit gutem Erfolg fort, zumal die Unternehmer nicht recht organisiert waren, denn sie hatten bisher noch nie einer aggregativen Arbeitersbewegung zu begegnen gehabt, wie der Vorsitzende der Dubliner Unternehmerorganisation kurzlich vorwurfe. Partin, der sich als revolutionärer Sozialist bezeichnete, gelang es in mehreren Städten, die Hosenarbeiter zu organisieren und deren miserable Lage wesentlich zu verbessern. Als dann die nationalistische Bewegung in Irland erneut hohe Wellen fuhr, folgte er auch dieser insofern als er sich von dem englischen Verband trennte, um einen eigenen irischen Transportarbeiterverband zu gründen. Jebe weitere Agitation der englischen Organisationen verhinderte er, auch unter Androhung von Gewalt. Er ließ dann die Zunft der partizipanten Streiks mit gutem Erfolg fort, zumal die Unternehmer nicht recht organisiert waren, denn sie hatten bisher noch nie einer aggregativen Arbeitersbewegung zu begegnen gehabt, wie der Vorsitzende der Dubliner Unternehmerorganisation kurzlich vorwurfe. Partin, der sich als revolutionärer Sozialist bezeichnete, gelang es in mehreren Städten, die Hosenarbeiter zu organisieren und deren miserable Lage wesentlich zu verbessern. Als dann die nationalistische Bewegung in Irland erneut hohe Wellen fuhr, folgte er auch dieser insofern als er sich von dem englischen Verband trennte, um einen eigenen irischen Transportarbeiterverband zu gründen. Jebe weitere Agitation der englischen Organisationen verhinderte er, auch unter Androhung von Gewalt. Er ließ dann die Zunft der partizipanten Streiks mit gutem Erfolg fort, zumal die Unternehmer nicht recht organisiert waren, denn sie hatten bisher noch nie einer aggregativen Arbeitersbewegung zu begegnen gehabt, wie der Vorsitzende der Dubliner Unternehmerorganisation kurzlich vorwurfe. Partin, der sich als revolutionärer Sozialist bezeichnete, gelang es in mehreren Städten, die Hosenarbeiter zu organisieren und deren miserable Lage wesentlich zu verbessern. Als dann die nationalistische Bewegung in Irland erneut hohe Wellen fuhr, folgte er auch dieser insofern als er sich von dem englischen Verband trennte, um einen eigenen irischen Transportarbeiterverband zu gründen. Jebe weitere Agitation der englischen Organisationen verhinderte er, auch unter Androhung von Gewalt. Er ließ dann die Zunft der partizipanten Streiks mit gutem Erfolg fort, zumal die Unternehmer nicht recht organisiert waren, denn sie hatten bisher noch nie einer aggregativen Arbeitersbewegung zu begegnen gehabt, wie der Vorsitzende der Dubliner Unternehmerorganisation kurzlich vorwurfe. Partin, der sich als revolutionärer Sozialist bezeichnete, gelang es in mehreren Städten, die Hosenarbeiter zu organisieren und deren miserable Lage wesentlich zu verbessern. Als dann die nationalistische Bewegung in Irland erneut hohe Wellen fuhr, folgte er auch dieser insofern als er sich von dem englischen Verband trennte, um einen eigenen irischen Transportarbeiterverband zu gründen. Jebe weitere Agitation der englischen Organisationen verhinderte er, auch unter Androhung von Gewalt. Er ließ dann die Zunft der partizipanten Streiks mit gutem Erfolg fort, zumal die Unternehmer nicht recht organisiert waren, denn sie hatten bisher noch nie einer aggregativen Arbeitersbewegung zu begegnen gehabt, wie der Vorsitzende der Dubliner Unternehmerorganisation kurzlich vorwurfe. Partin, der sich als revolutionärer Sozialist bezeichnete, gelang es in mehreren Städten, die Hosenarbeiter zu organisieren und deren miserable Lage wesentlich zu verbessern. Als dann die nationalistische Bewegung in Irland erneut hohe Wellen fuhr, folgte er auch dieser insofern als er sich von dem englischen Verband trennte, um einen eigenen irischen Transportarbeiterverband zu gründen. Jebe weitere Agitation der englischen Organisationen verhinderte er, auch unter Androhung von Gewalt. Er ließ dann die Zunft der partizipanten Streiks mit gutem Erfolg fort, zumal die Unternehmer nicht recht organisiert waren, denn sie hatten bisher noch nie einer aggregativen Arbeitersbewegung zu begegnen gehabt, wie der Vorsitzende der Dubliner Unternehmerorganisation kurzlich vorwurfe. Partin, der sich als revolutionärer Sozialist bezeichnete, gelang es in mehreren Städten, die Hosenarbeiter zu organisieren und deren miserable Lage wesentlich zu verbessern. Als dann die nationalistische Bewegung in Irland erneut hohe Wellen fuhr, folgte er auch dieser insofern als er sich von dem englischen Verband trennte, um einen eigenen irischen Transportarbeiterverband zu gründen. Jebe weitere Agitation der englischen Organisationen verhinderte er, auch unter Androhung von Gewalt. Er ließ dann die Zunft der partizipanten Streiks mit gutem Erfolg fort, zumal die Unternehmer nicht recht organisiert waren, denn sie hatten bisher noch nie einer aggregativen Arbeitersbewegung zu begegnen gehabt, wie der Vorsitzende der Dubliner Unternehmerorganisation kurzlich vorwurfe. Partin, der sich als revolutionärer Sozialist bezeichnete, gelang es in mehreren Städten, die Hosenarbeiter zu organisieren und deren miserable Lage wesentlich zu verbessern. Als dann die nationalistische Bewegung in Irland erneut hohe Wellen fuhr, folgte er auch dieser insofern als er sich von dem englischen Verband trennte, um einen eigenen irischen Transportarbeiterverband zu gründen. Jebe weitere Agitation der englischen Organisationen verhinderte er, auch unter Androhung von Gewalt. Er ließ dann die Zunft der partizipanten Streiks mit gutem Erfolg fort, zumal die Unternehmer nicht recht organisiert waren, denn sie hatten bisher noch nie einer aggregativen Arbeitersbewegung zu begegnen gehabt, wie der Vorsitzende der Dubliner Unternehmerorganisation kurzlich vorwurfe. Partin, der sich als revolutionärer Sozialist bezeichnete, gelang es in mehreren Städten, die Hosenarbeiter zu organisieren und deren miserable Lage wesentlich zu verbessern. Als dann die nationalistische Bewegung in Irland erneut hohe Wellen fuhr, folgte er auch dieser insofern als er sich von dem englischen Verband trennte, um einen eigenen irischen Transportarbeiterverband zu gründen. Jebe weitere Agitation der englischen Organisationen verhinderte er, auch unter Androhung von Gewalt. Er ließ dann die Zunft der partizipanten Streiks mit gutem Erfolg fort, zumal die Unternehmer nicht recht organisiert waren, denn sie hatten bisher noch nie einer aggregativen Arbeitersbewegung zu begegnen gehabt, wie der Vorsitzende der Dubliner Unternehmerorganisation kurzlich vorwurfe. Partin, der sich als revolutionärer Sozialist bezeichnete, gelang es in mehreren Städten, die Hosenarbeiter zu organisieren und deren miserable Lage wesentlich zu verbessern. Als dann die nationalistische Bewegung in Irland erneut hohe Wellen fuhr, folgte er auch dieser insofern als er sich von dem englischen Verband trennte, um einen eigenen irischen Transportarbeiterverband zu gründen. Jebe weitere Agitation der englischen Organisationen verhinderte er, auch unter Androhung von Gewalt. Er ließ dann die Zunft der partizipanten Streiks mit gutem Erfolg fort, zumal die Unternehmer nicht recht organisiert waren, denn sie hatten bisher noch nie einer aggregativen Arbeitersbewegung zu begegnen gehabt, wie der Vorsitzende der Dubliner Unternehmerorganisation kurzlich vorwurfe. Partin, der sich als revolutionärer Sozialist bezeichnete, gelang es in mehreren Städten, die Hosenarbeiter zu organisieren und deren miserable Lage wesentlich zu verbessern. Als dann die nationalistische Bewegung in Irland erneut hohe Wellen fuhr, folgte er auch dieser insofern als er sich von dem englischen Verband trennte, um einen eigenen irischen Transportarbeiterverband zu gründen. Jebe weitere Agitation der englischen Organisationen verhinderte er, auch unter Androhung von Gewalt. Er ließ dann die Zunft der partizipanten Streiks mit gutem Erfolg fort, zumal die Unternehmer nicht recht organisiert waren, denn sie hatten bisher noch nie einer aggregativen Arbeitersbew

